



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Jena



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13



ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2023	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
BS	Berufssatzung
bspw.	beispielsweise
CO2	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgegrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RLM	registrierende Leistungsmessung
SLP	standardisiertes Lastprofil



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

TCMS	Tax Compliance Management System
WP	Wirtschaftsprüfer*in
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
vBP	vereidigte Buchprüfer*in
50Hertz	50Hertz Transmission GmbH, Berlin



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen der Stadtwerke Jena - Gruppe:

ASI	ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH, Jena
BGBET	Biogas Jena Beteiligungs GmbH, Jena
BGJKG	Biogas Jena GmbH & Co. KG, Jena
BGMKG	Biogas Milda GmbH & Co. KG, Milda Ortsteil Zimmritz
DIA	DIA Datenverarbeitung für Immobilien und Anlagen GmbH, Jena
JBG	Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, Jena
JenA4	JenA4 GmbH, Jena
jENERGIE	jENERGIE GmbH, Jena
JES	JES Verkehrsgesellschaft mbH, Eisenberg
jewo	jenawohnen GmbH, Jena
JGM	Jenaer Gebäudemanagement GmbH, Jena
JNV	Jenaer Nahverkehr GmbH, Jena
job	job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jena
JS	JS Jenaer Sportstätten GmbH, Jena
JVS	JVS Jenaer Verkehrsservice GmbH, Jena
SGJ	Servicegesellschaft Jena mbH, Jena
SWEJ	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
SWJ	Stadtwerke Jena GmbH, Jena
SWJN	Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
THS	THS Technischer Hausservice GmbH, Erfurt
varys	varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jena
WAB	WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Jena
wdj	wohdienstjena GmbH, Jena
ZS	Zählerservice GmbH, Jena

Beteiligungen und sonstige verbundene Gesellschaften der Stadtwerke Jena-Gruppe:

Energy13 GmbH	Energy13 GmbH, Jena
JenaTV	TV Produktions- und Betriebsverwaltungs-GmbH, Jena
JenaTV KG	TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Jena
JenaWasser	Zweckverband JenaWasser, Jena
KIJ	Kommunale Immobilien Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Jena
KSJ	Kommunalservice Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Jena
KSS	Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena
Meter1	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle
SYSTA	SYSTA System-Automatisierung GmbH, Bad Köstritz
THEE	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg
Thüga	Thüga Aktiengesellschaft, München
Trianel	Trianel GmbH, Aachen
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen
TWS	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen
VLP	Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH, Schöngleina
VMT	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH, Erfurt



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2023 der

**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH,
Jena**
(im Folgenden auch "SWEJ" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen des SWEJ-Teilkonzerns grundsätzlich einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, ist allerdings auf Grund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWJ gemäß § 291 HGB von der Aufstellungspflicht befreit.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsBG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeit Stromverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen und uns am 22. Januar 2024 zusätzlich mit der Prüfungsdurchführung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, Art. 5 Abs. 1 EU-Abschlussprüferverordnung Nr. 537/2014, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen sind weiterhin geprägt von einer hohen Taktrate an extern induzierten Veränderungen, insbesondere mit Blick auf die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und die Anpassung an die vielfältigen Herausforderungen stellen hohe Anforderungen an die Energiewirtschaft insgesamt und damit auch an die SWEJ.
- Auf kommunaler Ebene sind Klimaschutzmaßnahmen von erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft. Als Folge des Stadtratsbeschlusses über die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Jena bis zum Jahr 2035 wurde im Jahr 2022 ein Klima-Aktionsplan (KAP) unter Federführung der Stadt Jena erarbeitet und im April 2023 vom Stadtrat beschlossen. Die SWEJ hat sich in den Prozess der Erstellung des Klima-Aktionsplanes durch Mitwirkung in den relevanten Arbeitsgruppen und Workshops aktiv eingebracht und ist relevanter Akteur bei der Umsetzung von einer Reihe von Maßnahmen.
- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern von Mio. € 38,2 ab und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres von Mio. € 37,6.
- Die gesamten Roherträge belaufen sich auf Mio. € 25,9 und liegt über dem Vorjahr von Mio. € 24,5.
- Die abgesetzte Menge im Strombereich liegt mit 268 GWh um 60 GWh unter dem Plan. Grund für den Mengenrückgang sind die gesunkenen Kundenzahlen sowie ein gesunkener Durchschnittsverbrauch. Im Segment der Geschäftskunden konnten Großkunden mit hoher Abnahmemenge nicht gehalten werden. Der Rohertrag beträgt im Jahr 2023 Mio. € 3,4 (Mio. € -2,3 unter Planansatz). Kunden- und Mengenverluste sowie Preissenkungen zur Eindämmung der Kundenabwanderungen sind die wesentlichen Gründe für die Rohertragsunterschreitung.
- Im Gasbereich kam es zu einer deutlichen Reduzierung der Absatzmenge. Diese ist im Vergleich zum Plan um 106 GWh auf insgesamt 493 GWh gesunken. Der Rückgang der Absatzmenge ist auf die geringere witterungsbedingte Heizgasnachfrage und Kundenrückgänge zurückzuführen. Mit Mio. € 6,8 liegt der Rohertrag deutlich über Plan (Mio. € 3,8). Die niedrigeren Roherträge der Jahre 2021 und 2022 konnten damit zum Teil ausgeglichen werden. In der Preiskalkulation berücksichtigte Risiken für unvorhersehbare Absatz- und Beschaffungspreisentwicklungen sind nicht in voller Höhe eingetreten.
- Im Bereich der Fernwärme verzeichnet die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Rückgang des Absatzes um 45 GWh auf 353 GWh gegenüber dem Plan. Trotz des Mengenrückgangs konnte die Gesellschaft eine Steigerung des Rohertrages im Vergleich zum Plan um Mio. € 0,6 auf Mio. € 15,3 verzeichnen. Der Absatzmengenrückgang konnte durch höhere Verkaufspreise und periodenfremde Effekte ausgeglichen werden.

- Das Beteiligungsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 1,8 auf Mio. € 28,7 erhöht. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die höheren Ausschüttungsergebnisse der ASI (Mio. € 1,4), der Trianel (Mio. € 1,0) sowie der THEE (Mio. € 0,7). Die Ergebnisabführung der SWJN liegt dagegen um Mio. € 1,5 unter dem Vorjahr.
- Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf Mio. € 11,9 (Vorjahr: Mio. € 16,7). Schwerpunkte hierbei waren insbesondere Investitionen in das Fernwärme-Netz sowie der Neubau eines Büro- und Laborgebäudes in Jena.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsverlaufs der Tochtergesellschaften der SWEJ aufgeführt:

- Die SWJN erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung i. H. v. Mio. € 4,4 und liegt nur leicht unter dem Planwert von Mio. € 4,7. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Roherträgen für Strom und Gas aufgrund niedrigerer Durchleitungsmengen, die teilweise durch höhere Dienstleistungserträge, geringere Betriebskosten sowie ein besseres Zinsergebnis kompensiert werden konnten.
- Die jewo beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von Mio. € 28,5 und damit über dem Planwert von Mio. € 17,2. Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Umstellung der bilanziellen Abbildung der Modernisierungsumlage. In Höhe der damit verbundenen zusätzlichen Erträge von Mio. € 11,5 erfolgt eine Thesaurierung von Mio. € 10,5 und eine zusätzliche Ausschüttung von Mio. € 1,0 im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2023.
- Die job erreichte einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von Mio. € 1,5 und liegt um Mio. € 0,2 unter dem Plan.
- Die varys erreichte einen Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von Mio. € 0,5 und konnte das Planergebnis um Mio. € 0,5 übertreffen. Ursächlich hierfür sind die zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse sowie geringere als geplante Personal- und sonstige Aufwendungen.
- Einen Jahresüberschuss von Mio. € 4,6 konnte die ASI erwirtschaften. Das Ergebnis lag somit um Mio. € 1,2 über dem Planwert der Gesellschaft. Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben die Auftragslage und die Tatsache, dass in erheblichem Maße Ergebnisse aus den in Vorjahren begonnenen Projekten realisiert werden konnten. Die geplante Gesamtleistung in Höhe von Mio. € 47,9 wurde mit Mio. € 54,9 um Mio. € 7,0 überschritten.
- Die BGJKG erreichte einen Jahresüberschuss von Mio. € 0,7 und liegt somit um Mio. € 0,2 über dem Plan.
- Die BGMKG schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. Mio. € 0,2 und liegt damit um Mio. € 0,7 unter dem Planwert.

Die Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften aus 2023 werden sich mit Ausnahme der SWJN, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erst im Folgejahr nach Vorliegen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse im Ergebnis der SWEJ niederschlagen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der SWEJ im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung erwartet für 2024 ein Ergebnis vor Gewinnverwendung in Höhe von Mio. € 32,3, wovon Mio. € 27,7 auf das Beteiligungsergebnis und Finanzanlagen entfallen.
- Der erwartete Rückgang gegenüber dem Ergebnis 2023 wird im Wesentlichen durch niedrigere Roherträge im Strom-, Gas- und Fernwärmevertrieb bestimmt.
- Langfristig ist das Wachstum der Roherträge in den Hauptgeschäftsfeldern Strom- und Gasvertrieb begrenzt. Dem gegenüber steigen inflationsbedingt die Personalkosten und die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Um langfristig stabile Ergebnislinien zu sichern, investieren die SWEJ in die Errichtung und den Betrieb von klimaneutralen Erzeugungsanlagen und Quartierslösungen sowie in energienahe Dienstleistungen wie Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Dazu sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen erforderlich.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, dass durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im November 2023, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Bestand und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Auswirkung der Strom- und Gasbezugsaktivitäten einschließlich Handelsaktivitäten,
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der sonstigen Rückstellungen und
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.



Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten, risikoorientierten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, bei denen im Berichtsjahr ein Bankkonto bestand. Von Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche Tatbestände eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem schriftliche Befragungen von Rechtsanwälten vorgenommen und uns über wesentliche rechtliche Tatbestände erkundigt.

Bei verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenabstimmungen angefordert oder interne Abstimmungen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechnungen in den Monaten Februar bis April 2024 teilweise in den Geschäftsräumen der SWEJ sowie in unseren Geschäftsräumen in Erfurt und München durchgeführt und am 19. April 2024 beendet.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im November 2023 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 19. April 2024 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SWEJ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

Wir weisen darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung nicht beurteilen konnten, ob die für die Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erforderlichen Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden und offenzulegenden Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH zum 31. Dezember 2023 enthalten sein werden. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzungen voraussichtlich nicht erfüllt werden, bestehen nicht. Für das Jahr 2022 wurden die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH vorgenommen.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der SWEJ zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Abrechnungen der Strom- und Gasverbräuche an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen sowie unter Zuhilfenahme von Gradtagszahlen ermittelt und mit dem gültigen Preis der jeweiligen Tarife bewertet.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der Netzgesellschaft wurden aufgrund einer geschlossenen Aufrechnungsvereinbarung verrechnet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsführungsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) sowie der IDW Stellungnahme „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1 vom 30. August 2022) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der energiespezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu beachten sind, dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die BNetzA Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 folgende zusätzliche Bestimmungen getroffen:

- Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Strom).

Wir wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden am 22. Januar 2024 beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der BNetzA zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. April 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht sowie den Tätigkeitsabschlüssen Strom-, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb (Anlage 5) für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 19. April 2024

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer


Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	114.185,00	115.395,00
2. Entgeltlich erworbene Software	349.171,00	342.469,00
	<hr/> 463.356,00	<hr/> 457.864,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.783.005,72	14.191.445,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.322.576,00	17.887.462,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.392,47	362.809,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.141.592,99	17.065.817,80
	<hr/> 56.607.567,18	<hr/> 49.507.534,65
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.861.645,05	76.861.645,05
2. Beteiligungen	15.507.896,58	15.010.837,58
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.871.987,87	3.258.063,04
	<hr/> 95.241.529,50	<hr/> 95.130.545,67
	<hr/> 152.312.452,68	<hr/> 145.095.944,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Emissionszertifikate	2.760.450,80	3.060.499,80
2. geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	12.435,00
	<hr/> 2.760.450,80	<hr/> 3.072.934,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.983.248,38	656.720,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.019.516,49	51.984.977,89
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.698.643,38	5.302.959,85
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.832.765,02	4.432.216,15
	<hr/> 97.534.173,27	<hr/> 62.376.874,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<hr/> 956.150,07	<hr/> 2.376.108,65
	<hr/> 101.250.774,14	<hr/> 67.825.918,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	288.742,54	339.351,69
	<hr/> 253.851.969,36	<hr/> 213.261.214,05

Anlage 1**PASSIVA**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	21.898.573,28	21.898.573,28
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	2.763.560,67	2.763.560,67
2. Andere Gewinnrücklagen	38.484.094,54	38.484.094,54
	<hr/> 41.247.655,21	<hr/> 41.247.655,21
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<hr/> 83.146.228,49	<hr/> 83.146.228,49
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	3.273.178,28	2.715.642,83
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	2.252.075,99	2.711.624,78
2. Steuerrückstellungen	147.971,19	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<hr/> 17.576.128,80	<hr/> 17.152.242,42
	<hr/> 19.976.175,98	<hr/> 19.863.867,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.009.400,83	54.479.462,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.408.741,40	11.555.820,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.595.862,73	29.127.707,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.060.652,12	4.112.033,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.380.411,81	8.260.265,35
(davon aus Steuern € 1.353.519,42; Vorjahr € 999.073,94)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00)		
	<hr/> 147.455.068,89	<hr/> 107.535.289,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.317,72	186,12
	<hr/> <hr/> 253.851.969,36	<hr/> <hr/> 213.261.214,05

Anlage 2**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	282.026.103,26 -7.707.109,78 274.318.993,48	214.803.466,14 -9.025.768,36 205.777.697,78
2. Bestandsveränderungen fertige Erzeugnisse	-156.235,52	-286.581,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.058.935,80	2.729.628,55
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-189.431.238,87	-113.254.918,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.615.539,03	-52.019.745,82
	-241.046.777,90	-165.274.663,96
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.108.139,16	-8.194.898,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 285.460,32; Vorjahr € 244.320,03)	-1.861.593,48	-1.675.336,51
	-10.969.732,64	-9.870.234,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.226.654,32	-3.781.632,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.831.118,31	-17.708.719,20
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbunden Unternehmen € 21.380.764,61; Vorjahr € 19.921.217,14)	23.747.063,23	20.357.434,75
9. Erträge aus Gewinnabführung	4.387.436,63	5.884.393,83
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	534.138,17	613.421,44
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.236.188,33; Vorjahr € 104.123,17) (davon aus Abzinsung € 841,56; Vorjahr € 327,93)	1.326.136,12	116.700,38
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 2.524,60) (davon aus Aufzinsung € 33.055,23; Vorjahr € 40.293,87)	-930.335,35	-925.899,41
13. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	-9.093.344,00	-7.030.648,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.692.966,00	-1.308.940,31
15. Ergebnis nach Steuern	27.425.539,39	29.291.957,27
16. Sonstige Steuern	-331.161,84	-373.814,76
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abzuführender Gewinn	-27.094.377,55	-24.918.142,51
18. Jahresüberschuss	0,00	4.000.000,00
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	-4.000.000,00
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) hat ihren Sitz in Jena und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 202419. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie des Gesellschaftsvertrages.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtwerke Jena GmbH (Stadtwerke Jena), Jena sowie der Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze), Jena.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft sind latente Steuern grundsätzlich dem Organträger zuzurechnen, so dass nach § 285 Nr. 29 HGB keine Angaben gemacht werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge (Material- und Fertigungsgemeinkosten). Das abnutzbare Anlagevermögen wird überwiegend nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Abweichend zur linearen Abschreibungsmethode wurden Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen aus dem Zeitraum 1999 bis 2010 nach der degressiven Methode abgeschrieben. Sobald die nach der linearen Methode berechneten Abschreibungen höher sind als die sich nach der degressiven Methode ergebenden Abschreibungen erfolgt der Übergang zur linearen Methode. Von dem in der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen Wertansätze wurde Gebrauch gemacht.

In den Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen vorgenommen. Diesbezüglich wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die steuerlichen Sonderabschreibungen beibehalten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis bis zu 800 € werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine solche Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben. Die Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Geschäftskunden beruhen in der Regel auf Stichtagsablesungen. Den Forderungen gegen Privatkunden liegt die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zugrunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen auf Grundlage einer Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen sowie die noch auszuzahlenden Entlastungen nach EWPBG und StromPBG abgesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben bis zum Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.3 Passiva

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse sowie Investitionszuschüsse und -zulagen und wird entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse werden für bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Zuschüsse unter den Umsatzerlösen, für die nach diesem Datum vereinnahmten Baukostenzuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden pauschal mit 5 % p. a. aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,82 % p. a., einem Anwartschaftstrend von 0 % p.a. sowie einem Rententrend von 2,2 % p. a. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen bzw. Festgeldkonten werden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz diskontiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen bis zum Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagen-
spiegel ersichtlich.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ergeben sich wie folgt:

	Stammkapital Haftkapital Grundkapital	Anteil	Buchwert zum 31.12.2023	Eigenkapital zum 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
	€		€	€	€
Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena	8.000.000,00	100,00	24.288.396,22	27.788.396,22	4.387.436,63
varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jena	100.000,00	100,00	1.617.934,61	2.544.166,51	390.792,84
jENERGIE GmbH, Jena	25.000,00	100,00	25.000,00	161.523,47	62.592,99
Biogas Jena Beteiligungs GmbH, Jena	25.000,00	100,00	25.000,00	65.176,12	2.858,34
Jenaer Gebäudemanagement GmbH, Jena	25.564,60	100,00	30.703,89	24.997,44	0,00
ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH, Jena	100.000,00	100,00	6.127.552,20	7.590.733,38	4.642.235,23
job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jena	300.000,00	94,50	1.844.278,56	4.747.260,37	1.514.844,11
jenaw ohnen GmbH, Jena	20.000.000,00	94,00	41.818.779,57	303.592.456,89	28.470.926,54
Biogas Jena GmbH & Co. KG, Jena	1.200.000,00	50,00	684.000,00	2.633.931,08	665.185,35
Biogas Milda GmbH & Co. KG, Milda	800.000,00	50,00	400.000,00	666.216,13	-188.558,94
WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Jena	25.000,00	100,00	0,00	25.679,37	0,00
Verbundene Unternehmen			76.861.645,05		
TV Produktions- und Betriebsverwaltungs-GmbH, Jena	26.000,00	17,00	15.474,90	29.173,64 ²⁾	780,00 ²⁾
TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Jena	600.000,00	17,00	0,00	49.321,34 ²⁾	-13.475,97 ²⁾
Trianel GmbH, Aachen	20.152.575,00	2,99	1.927.680,00	117.060.868,66 ²⁾	27.629.930,42 ²⁾
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18.324.382,31	1,92	0,00	302.011.235,62 ²⁾	10.486.464,43 ²⁾
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle	2.500.002,00	33,33	0,00	224.968,89 ²⁾	-16.900,65 ²⁾
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg	251.045.000,00	3,59	9.841.484,67	274.383.512,45 ²⁾	10.680.520,64 ²⁾
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen	5.467.500,00	4,57	1.867.423,80	51.448.257,88 ²⁾	10.387.920,61 ²⁾
Trianel Wind und Solar GmbH & Co.KG, Aachen	5.100.000,00	9,80	1.355.833,21	11.667.272,84 ²⁾	-1.585.096,32 ²⁾
Energy 13 GmbH	29.412,00	10,00	500.000,00	231,11 ²⁾	-24.768,89 ²⁾
Beteiligungen			15.507.896,58		

¹⁾ Vor Verlustübernahme/Gewinnabführung

²⁾ Zahlen zum 31. Dezember 2022

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In 2022 war in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 657 T€ auch der abgegrenzte, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Strom-, Gas- und Fernwärmeabsatz von 55.265 T€ enthalten. Hiervon wurden Abschläge in Höhe von 67.617 T€ abgesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass in 2023 dieser Posten – auch wegen der noch auszuzahlenden Entlastungen nach EWPBG und StromPBG – umgeschlagen ist, wurde dieser Betrag in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanz- verkehr	Unter- nehmens- verträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen Gesellschafterin	2023	1.481	46.123	0	18.151	65.755
	2022	992	36.970	0	12.303	50.265
Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen	2023	2.377	0	888	0	3.265
	2022	1.703	0	17	0	1.720
	2023	3.858	46.123	888	18.151	69.020
	2022	2.695	36.970	17	12.303	51.985

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanz- verkehr	Unter- nehmens- verträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen Gesellschafter	2023	30	0	0	0	30
	2022	17	0	0	0	17
Forderungen gegen andere Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2023	0	0	0	3.669	3.669
	2022	0	0	0	5.286	5.286
	2023	30	0	0	3.669	3.699
	2022	17	0	0	5.286	5.303

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Pensionsrückstellungen** (7.850 T€) werden mit dem Zeitwert der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB (3.191 T€) und einem Festgeldguthaben (2.407 T€) verrechnet. Die Anschaffungskosten und der Zeitwert der Aktivwerte entsprechen dem Buchwert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 100 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** (17.576 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (4.913 T€), für abzugebende Emissionszertifikate (2.638 T€), für ungewisse Verbindlichkeiten (2.214 T€), für Umbau- und Rückbaukosten (1.681 T€), für Abrechnungsverpflichtungen (1.175 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (1.831 T€) und für Rückforderungen aus Insolvenzen (686 T€) bzw. Preisbremsen (937 T€). Weiterhin sind Rückstellungen aus dem Personalbereich (891 T€) enthalten.

Die Fristigkeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Jahr	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2023	52.009	3.496	48.513	37.786
	2022	54.479	3.118	51.361	40.301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2023	20.409	20.409	0	0
	2022	11.556	11.556	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2023	36.596	36.596	0	0
	2022	29.128	29.128	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2023	6.061	6.061	0	0
	2022	4.112	4.112	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2023	32.380	32.380	0	0
	2022	8.260	8.260	0	0
	2023	147.455	98.942	48.513	37.786
	2022	107.535	56.174	51.361	40.300

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanz-verkehr	Unternehmens-verträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	2023	0	0	27.094	0	27.094
	2022	0	0	24.918	0	24.918
Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen	2023	10.389	0	-887	0	9.502
	2022	6.594	0	-2.384	0	4.210
	2023	10.389	0	26.207	0	36.596
	2022	6.594	0	22.534	0	29.128

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanz- verkehr	Unter- nehmens- verträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2023	0	0	3.409	0	3.409
	2022	0	0	1.890	0	1.890
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2023	2.652	0	0	0	2.652
	2022	2.222	0	0	0	2.222
	2023	2.652	0	3.409	0	6.061
	2022	2.222	0	1.890	0	4.112

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** von 32.380 T€ sind Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus der Verbrauchsabrechnung i.H.v. 18.935 T€ enthalten. Diese ergeben sich aus dem abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Strom-, Gas- und Fernwärmeabsatz von 77.993 T€ abzüglich der hiervon noch nicht abgesetzten Abschläge i.H.v. 74.524 T€ und der noch auszuzahlenden Entlastungen nach EWPBG und StromPBG i.H.v. 22.404 T€.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (abzüglich Strom- und Energiesteuer) gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	T€	T€
Strom	89.489	88.145
Erdgas	59.258	49.269
Wärme	100.095	44.497
Nebengeschäfte	25.975	23.867
Gesamtumsätze	274.817	205.778

Die **Umsatzerlöse** wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie sind in Höhe von 5.388 T€ periodenfremd. Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren i.H.v. 462 T€ aus der Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas und Fernwärme sowie aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung für Strom und Gas (4.500 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (103 T€) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen (130 T€). Des Weiteren beinhaltet der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von 657 T€. Diese betreffen im Wesentlichen die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 465 T€.

Der **Materialaufwand** enthält 4.822 T€ periodenfremde Aufwendungen, davon resultieren 4.313 T€ aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung.

Die in den Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2023 durch niedrigere planmäßige **Abschreibungen** von 60 T€ erhöhend auf das Jahresergebnis aus.

Die **Zinsen** aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (141 T€) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus dem verpfändeten Deckungsvermögen (108 T€) saldiert.

5 Haftungsverhältnisse

Die Stadtwerke Energie sind dem Sicherheitenpool der Trianel GmbH (Trianel), Aachen, beigetreten und haben sich verpflichtet, der Trianel für deren Handelsgeschäfte Sicherheiten bis zu einem Betrag von 8.918 T€ zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang haben die Stadtwerke Energie gegenüber der Euler Hermes KreditVersicherungs-AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Trianel in Höhe von 1.184 T€ übernommen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Verpflichtung wird wegen der stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse und der positiven Ertragsaussichten der Trianel als gering eingeschätzt.

Mit dem Handelspartner Syneco besteht eine Regressvereinbarung. Syneco ist ein Handelspartner, der wiederum selbst über ein breites Portfolio an Handelspartnern verfügt. Die Regressvereinbarung kann dazu führen, dass bei Ausfall eines Lieferanten der Syneco die Stadtwerke Energie an den durch den Ausfall verursachten Adressrisiken/Nachbeschaffungskosten beteiligt wird, wodurch die Stadtwerke Energie einen Anteil am Gesamtkreditausfallrisiko der Syneco übernimmt. Der Anteil ist abhängig vom Umfang der Beschaffungsaktivitäten mit der Syneco. Durch ein regelmäßiges Reporting werden die Stadtwerke Energie über die Handelspartner der Syneco und die jeweils auf die Stadtwerke Energie entfallende anteilige Risikohöhe informiert.

Außerdem hat die Gesellschaft mit Datum vom 18. April 2007 ihren Beitritt zum Kreditrisikopool der Trianel erklärt. Die hieraus möglichen Ausgleichsverpflichtungen ergeben sich im Falle des Ausfalls von Forderungen der Trianel und/oder deren Tochtergesellschaft gegen Poolmitglieder in Höhe des Betrages, der sich aus dem Geschäftsvolumen errechnet, das über die Trianel abgewickelt wird. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Höhe einer möglichen Ausgleichsverpflichtung 1.361 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Bonität von Handelspartnern der Trianel fortlaufend beobachtet wird und Handelspartner gesperrt werden, sobald die Bonität nicht ausreichend ist.

Die Stadtwerke Energie haben ihre Geschäftsanteile an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) an die Gläubigerbank der TWB verpfändet. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der Anteile an der TWB 0 T€. In Vorjahren wurde der Beteiligungsbuchwert um 10.430 T€ wertberichtet.

Die Stadtwerke Energie haben zudem zur Besicherung eines Darlehens zur Finanzierung der Biogasanlage der Biogas Jena GmbH & Co. KG (Biogas Jena), Jena, eine Bürgschaft von 1.100 T€ übernommen. Die Biogas Jena geht in der mittelfristigen Unternehmensplanung von weiterhin positiven Jahresergebnissen aus. Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist daher nicht zu rechnen.

6 Geschäfte größerer Umfang gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.181 T€ sowie Umsatzerlöse aus Druck- und Abrechnungsdienstleistungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.551 T€ erzielt. Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betrugen 27.371 T€. Davon betreffen 21.107 T€ technische Dienstleistungen der Stadtwerke Netze und 1.562 T€ IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena.

7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 37 T€ und für Instandhaltungen und Dienstleistungsaufträge in Höhe von 574 T€.

Aus konzerninternen Geschäftsbesorgungsverträgen, Dienstleistungsverträgen zur Abrechnung und EDV-Betreuung sowie für Managementleistungen erwachsen jährliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von ca. 27.371 T€.

Die zum Bilanzstichtag kontrahierten Beschaffungs- und die Absatzgeschäfte im Strom und Gas wurden unter Anwendung des § 252 Abs. 2 HGB zusammengefasst bewertet. Hierbei sind die im Jahr 2023 eingegangenen Verpflichtungen aus Beschaffungsgeschäften und den vereinbarten bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Absatzgeschäften an Tarifvertragskunden im Rahmen eines Portfolio-Hedge bewertet worden. Bei den Sondervertragskunden erfolgte grundsätzlich eine Back-to-Back Bewertung. Abgesichert wird hierdurch das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko. Das Gesamtvolumen (Nominalwert in T€) der Einkaufsgeschäfte der durch diese zusammenfassende Bewertung abgesicherten Risiken ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Strom	Gas
	T€	T€
Jahr 2024	25.387	19.622
Jahr 2025	10.878	12.601
Gesamtvolume	36.265	32.223

Darüber hinaus besteht in den Jahren 2024 bis 2035 gegenüber der Thüringer Energie AG, Erfurt, eine Verpflichtung zur Abnahme von jährlich 186 bis 221 GWh Fernwärme. Entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass diese Menge über bestehende langfristige Absatzverträge an Kunden geliefert wird.

Aus langfristigen Konzessions- und Gestattungsverträgen mit der Stadt Jena und der Stadt Pößneck ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung entsprechender Entgelte in Abhängigkeit von den jeweiligen Energiemengen. In 2023 betragen die entsprechenden Aufwendungen 1.988 T€.

Aus dem mit der Trianel abgeschlossenen Rahmendienstleistungsvertrag resultiert eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe der Grundvergütung. Diese beträgt für 2024 73 T€. Zudem resultiert aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Energieunion eine finanzielle Verpflichtung i.H.v. 48 T€ für das Jahr 2024.

Die Stadtwerke Energie haben im Geschäftsjahr 2003 die Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena, gegründet. Ergebnisabhängig haben sich die Stadtwerke Energie verpflichtet, eine jährliche Zustiftung vorzunehmen. Die hieraus entstehende Belastung ist auf maximal 250 T€ p. a. begrenzt. Die jährliche Zustiftung in Höhe von maximal 250 T€ p. a. ist solange durch die Gesellschaft zu zahlen, bis das Stiftungsvermögen den Wert von 10.000 T€ erreicht hat. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 5.250 T€.

Die Stadtwerke Energie nehmen für die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung ihrer Beschäftigten eine Zusatzversorgungskasse in Anspruch. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK-T), Artern. Die Zusatzkasse erbringt Leistungen der Alters-, Erwerbsmindeungs- und Hinterbliebenenversorgung an die Beschäftigten ihrer Mitglieder. Der Umlagesatz 2023 betrug für das gesamte Jahr 1,5 % bezogen auf die umlagepflichtigen Gehälter. Darüber hinaus war ein Zusatzbeitrag in Höhe von 4,4 % der umlagepflichtigen Gehälter zu leisten (davon umfasste der Arbeitgeberanteil 2,0 %). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Geschäftsjahr 2023 ca. 8.036 T€. Der Umlagesatz für 2024 beträgt 1,7 % der umlagepflichtigen Gehälter. Außerdem ist ein Zusatzbeitrag von 4,4 % der Gehälter zu leisten.

Zur Deckung von Fehlbeträgen kann die Zusatzversorgungskasse von den Arbeitgebern pauschale Sanierungsgelder erheben.

Aus Sponsoringvereinbarungen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von ca. 308 T€.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Netze.

8 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke Energie hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für künftige mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Darlehensaufnahmen ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht zur Bildung einer Bewertungseinheit Gebrauch und behandelt daher das Sicherungsgeschäft sowie die künftige Transaktion als ein einheitliches Bewertungsobjekt (antizipativer Micro-Hedge). Marktwertänderungen des Sicherungsgeschäfts werden daher nicht ergebniswirksam erfasst (Einfrierungsmethode).

Das Volumen des mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Grundgeschäfts beträgt 18.000 T€. Die Absicherung erfolgt durch einen hinsichtlich Betrag, Laufzeitbeginn, Laufzeit, Zinsberechnungsbasis sowie Zins- und Tilgungstermin identischen Zins-SWAP. Das Sicherungsgeschäft (Payer-SWAP) führt zum vollständigen Ausgleich des Zinsänderungsrisikos aus dem antizipierten variabel verzinsten Grundgeschäft. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde nach der Critical Term Match-Methode vorgenommen und wird prospektiv und retrospektiv geprüft. Im Ergebnis wird von einer vollständigen Effektivität ausgegangen.

Der beizulegende Zeitwert des Zins-SWAP zum 31. Dezember 2023 beträgt 503 T€ und entspricht dem Marktwert. Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage vorliegender Marktdaten für Zinssätze und FX-Kurse durch Anwendung der Barwertmethode.

9 Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

10 Ergänzende Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Nitzsche, Jena
Aufsichtsratsvorsitzender
(Oberbürgermeister der Stadt Jena)

Dr. Matthias Cord, Helmstedt
1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
(Stellvertr. Vorstandsvorsitzender der Thüga AG München)

Prof. Dr. Clemens Beckstein, Jena
(Universitätsprofessor an der Fakultät für Mathematik und Informatik der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Christian Gerlitz, Jena
(Bürgermeister und Dezerrent für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Jena)

Prof. Dr. Reinhard Guthke, Jena
(Rentner)

Jürgen Häkanson-Hall, Jena
(selbständiger Elektrotechnikermeister)

Otto Huber, Vaterstetten
(Leiter Unternehmensentwicklung der Thüga AG)
Dirk Hucke, Jena
(Betriebsratsvorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs der Stadtwerke Jena)

Benjamin Koppe, Jena
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Jena)

Michael Modde, Jena
(Bürgermeister der Stadt Pößneck)

Peter Popp, Jena
(Rentner)

Max Schmidl, Jena
(Systemtechniker IT-Netze und Telekommunikation)

Bastian Stein, Jena
(Beauftragter Managementsysteme)

Isabell Welle, Jena
(Studentin)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 31 T€.

Geschäftsleitung

Als Geschäftsführer/-in sind

Claudia Budich, Jena,
Gunar Schmidt, Magdala, (bis einschließlich 31.01.2023) und
André Sack, Jena, (ab 01.02.2023)

bestellt.

Bezüglich der Organbezüge (einschließlich der Bezüge an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung) wurde vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 157 Mitarbeitende (davon 101 weibliche und 56 männliche Beschäftigte) tätig.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Jena einbezogen und ist daher von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernjahresabschlusses und Konzernlageberichtes befreit. Die Stadtwerke Jena haben ihren Sitz in Jena und halten zum Bilanzstichtag 72,1 % der Anteile an den Stadtwerken Energie. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht und ist unter der HRB Nr. 200602 (Amtsgericht Jena) abrufbar.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Honorar des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH, Jena, zum 31. Dezember 2023 gemacht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen werden nicht durchgeführt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Jena, 31. März 2024

Geschäftsführung



Claudia Budich



André Sack

Stadtwerke Energie Jena - Pößneck GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	313.815,94	8.897,00	71,88	0,00	322.784,82
2. Entgeltlich erworbene Software	2.882.350,64	146.727,35	0,00	0,00	3.029.077,99
	3.196.166,58	155.624,35	71,88	0,00	3.351.862,81
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.888.668,98	3.924.786,01	12.785.144,74	245.331,56	57.353.268,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.288.955,72	3.050.025,02	1.282.665,69	0,00	71.621.646,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.798.834,12	145.425,70	0,00	248.466,91	2.695.792,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.065.817,80	4.143.657,50	-14.067.882,31	0,00	7.141.592,99
	128.042.276,62	11.263.894,23	-71,88	493.798,47	138.812.300,50
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.941.145,05	0,00	0,00	0,00	76.941.145,05
2. Beteiligungen	26.748.877,08	497.059,00	0,00	0,00	27.245.936,08
3. Ausleihungen an Beteiligungen	3.258.063,04	0,00	0,00	386.075,17	2.871.987,87
	106.948.085,17	497.059,00	0,00	386.075,17	107.059.069,00
	238.186.528,37	11.916.577,58	0,00	879.873,64	249.223.232,31

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€
198.420,94	10.178,88	0,00	208.599,82	114.185,00	115.395,00
2.539.881,64	140.025,35	0,00	2.679.906,99	349.171,00	342.469,00
2.738.302,58	150.204,23	0,00	2.888.506,81	463.356,00	457.864,00
26.697.223,60	2.031.250,41	158.211,56	28.570.262,45	28.783.005,72	14.191.445,38
49.401.493,72	1.897.576,71	0,00	51.299.070,43	20.322.576,00	17.887.462,00
2.436.024,65	147.622,97	248.247,18	2.335.400,44	360.392,47	362.809,47
0,00	0,00	0,00	0,00	7.141.592,99	17.065.817,80
78.534.741,97	4.076.450,09	406.458,74	82.204.733,32	56.607.567,18	49.507.534,65
79.500,00	0,00	0,00	79.500,00	76.861.645,05	76.861.645,05
11.738.039,50	0,00	0,00	11.738.039,50	15.507.896,58	15.010.837,58
0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.987,87	3.258.063,04
11.817.539,50	0,00	0,00	11.817.539,50	95.241.529,50	95.130.545,67
93.090.584,05	4.226.654,32	406.458,74	96.910.779,63	152.312.452,68	145.095.944,32

Anlage 4**1 Grundlagen der Gesellschaft****1.1 Geschäftsmodell****1.1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur**

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie), Jena, ist aufgrund der gehaltenen Mehrheitsbeteiligung durch die Stadtwerke Jena GmbH (Stadtwerke Jena), Jena, in die Konzernstruktur der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Die Stadtwerke Jena befinden sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Jena.

Zum 31. Dezember 2023 halten die Stadtwerke Jena 72,1 %, die Thüga AG 20,0 %, die Stadtmarketing Pößneck GmbH 5,9 % sowie die BürgerEnergie Jena eG 2,0 % der Geschäftsanteile.

Die Stadtwerke Energie sind direkt oder über ihre Tochtergesellschaften auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Wohnungswirtschaft, des Facilitymanagements, der Anlageninstandhaltung und der Softwareentwicklung und -betreuung sowie weiterer Dienstleistungen tätig.

Eigene unmittelbare Tochtergesellschaften mit wirtschaftlicher Betätigung sind die

- Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze), Jena,
- jenawohnen GmbH (jenawohnen), Jena,
- job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job), Jena,
- ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH (ASI), Jena,
- varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH (varys), Jena,
- Biogas Jena Beteiligungs GmbH (Biogas), Jena,
- Biogas Milda GmbH & Co. KG (Biogas Milda), Milda,
- Biogas Jena GmbH & Co. KG (Biogas Jena), Jena sowie die
- jENERGIE GmbH (jENERGIE), Jena.

Die Stadtwerke Energie halten darüber hinaus Beteiligungen u.a. an der

- TV Produktions- und Betriebsverwaltungs GmbH (Jena TV), Jena,
- TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Jena TV KG), Jena,
- Trianel GmbH (Trianel), Aachen,
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB), Aachen,
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE), Hamburg
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW), Aachen sowie an der
- Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS), Aachen.

Die Stadtwerke Energie sind Stifter der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena. Die Stiftung wurde im Jahr 2003 gegründet und hat zum 31. Dezember 2023 ein Stiftungskapital von 5,25 Mio. €.

1.1.2 Produkte und Dienstleistungen

Die Stadtwerke Energie sind ein Mehrspartenunternehmen mit Strom- und Erdgasvertrieb sowie Fernwärme. Darüber hinaus betreiben und errichten sie Erzeugungsanlagen. Damit bewegen sich die Stadtwerke Energie einerseits im Wettbewerbsumfeld (Erzeugung, Vertrieb) und andererseits mit der 100%igen Tochter Stadtwerke Netze im regulierten Umfeld (Netzbetrieb).

Als moderner Energiedienstleister bieten die Stadtwerke Energie darüber hinaus ihren Kunden eine breite Dienstleistungspalette rund um Energie - von dezentralen Wärmelösungen, Solaranlagen, Batteriespeichern sowie Angeboten zur Elektromobilität bis hin zu individueller Energieberatung für Unternehmen und Haushalte.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2023

Zu weiteren Geschäftsfeldern der Stadtwerke Energie zählen die Vermarktung von Glasfasernetz-Infrastruktur sowie die Vermietung von Gewerbeimmobilien. Außerdem obliegen der Stadtwerke Energie kaufmännische Betriebsführungen.

Seit ihrer Gründung 1991 ist die Verbindung von Wirtschaftlichkeit, Schutz der Umwelt und regionaler Verbundenheit fest in den Unternehmenszielen der Stadtwerke Energie verankert. Im Sinne des aktiven Klimaschutzes regt das Unternehmen seine Kunden seit Jahren zum Energiesparen an, bietet Förderprogramme für umweltbewusste Maßnahmen an und verkauft seit dem Jahr 2013 an seine Privat- und Gewerbekunden ausschließlich Ökostrom. Auch im Geschäftskundenvertrieb bieten die Stadtwerke Energie ihren Kunden die Option des Bezugs von 100 % Ökostrom an. Die Stadtwerke Energie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region und Auftraggeber für Handwerk, Gewerbe und Industrie. Gleichzeitig sind sie ein bedeutender regionaler Arbeitgeber und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung junger Menschen. Außerdem engagieren sich die Stadtwerke Energie als Partner von Kultur, Sport, Umwelt und sozialen Projekten in Jena, Pößneck und der Region.

Geänderte energiepolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie ein sich dynamisch entwickelndes Wettbewerbsumfeld veranlassten die Stadtwerke Energie dazu, im Jahr 2022 ihre langfristige Unternehmensstrategie neu zu formulieren. In die Strategie sind die zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit eingeflossen: Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung. Oberste Prämisse ist die Sicht auf alle Kundengruppen und Partner. Einer steigenden Nachfrage nach klimaneutralen und zunehmend dezentralen Strom-, Wärme- und Kälteversorgungskonzepten wollen die Stadtwerke Energie mit ganzheitlichen Lösungen aus einer Hand begegnen und sich so als Macher und Impulsgeber einer sicheren, bezahlbaren und möglichst klimaneutralen Versorgung etablieren. Parallel werden die bestehenden Kerngeschäfte Energievertrieb sowie Energieerzeugung weiterentwickelt.

1.1.3 Wesentliche Absatzmärkte

Im Kerngeschäft Vertrieb werden Strom und Erdgas von verschiedenen Anbietern bezogen und ohne Zwischenspeicherung sowohl im Verteilnetzgebiet der Stadtwerke Netze als auch in fremden Verteilnetzgebieten verkauft. Die Stadtwerke Netze betreibt Strom- und/oder Gasverteilnetze in 22 Konzessionsgebieten, darunter in den Städten Jena, Pößneck, Dornburg-Camburg, Hermsdorf, Bürgel und Magdala.

Weiterhin unterhalten die Stadtwerke Energie Fernwärmesetze in Jena, Pößneck und Blankenhain sowie über die Tochtergesellschaft job auch in Hermsdorf.

Im Geschäftsfeld Vermarktung des IT-Netzes sind die Stadtwerke Energie im Stadtgebiet Jena aktiv. Die vermieteten Gewerbeimmobilien befinden sich in Jena und Pößneck.

1.2 Forschung und Entwicklung

Mit Partnern aus Wohnungswirtschaft, Wissenschaft und Industrie arbeiten die Stadtwerke Energie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften jenawohnen und Stadtwerke Jena Netze im Forschungsprojekt JenErgieReal zusammen. Ziel ist es, Lösungen für eine bedarfsgerechte und kostengünstige Energiewende in Städten zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Dafür sollen bis 2027 über das Stadtgebiet von Jena verteilt elektrische Großspeichersysteme sowie Photovoltaik- und Solarthermieanlagen errichtet werden. Diese neuen, sowie bereits vorhandene Erzeuger, Speicher und Verbraucher von Energie sollen über eine digitale Infrastruktur vernetzt und so zu einem virtuellen Kraftwerk verbunden werden. So können sie abhängig von der jeweiligen Lastverteilung im Netz hochflexibel gesteuert werden.

Anlage 4

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Umsetzung des Projektes JenErgieReal in Jena über einen Zeitraum von fünf Jahren mit rund 20 Millionen Euro.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen sind weiterhin geprägt von einer hohen Taktrate an extern induzierten Veränderungen, insbesondere mit Blick auf die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und die Anpassung an die vielfältigen Herausforderungen stellen hohe Anforderungen an die Energiewirtschaft insgesamt und damit auch an die Stadtwerke Energie.

Eine weitere Herausforderung stellt zuletzt außerdem die angespannte Haushaltsslage auf Bundesebene dar, die maßgeblich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds verschärft wurde. Der Klima- und Transformationsfonds als Sondervermögen des Bundes sah von 2024 bis 2027 insgesamt 211,8 Milliarden Euro für Vorhaben vor, die auch für die Energiebranche von Relevanz sind, u. a. für Strompreiskompensation, den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft, die Entlastung von der EEG-Umlage sowie die Förderung der Elektromobilität.

Preisentwicklungen an den Energiemarkten

Bereits im Jahr 2021 waren die Energiemarkte geprägt von Preisanstiegen und Volatilitäten. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kam es 2022 zu zusätzlichen Turbulenzen in Form von erhöhten Versorgungsrisiken und Preisausschlägen. Die Bundesregierung reagierte auf diese Situation an den Energiemarkten mit einer Reihe von Entlastungsmaßnahmen.

Im Vergleich dazu war im Jahr 2023 insgesamt eine deutliche Entspannung an den Energiemarkten zu verzeichnen. Die Situation der Gasversorgung hat sich insgesamt stabilisiert. Dennoch gilt weiterhin die Alarmstufe des Notfallplans. Auch die Stromversorgung in Deutschland war ungeachtet des finalen Atomausstiegs im Jahr 2023 stabil und geprägt von weiter steigenden Erneuerbare-Energien-Anteilen. Die Entspannung der Versorgungssituation schlug sich auch in deutlich niedrigeren Börsenpreisen (Strom und Gas) im Jahresverlauf nieder.

Klimaschutzpolitik auf nationaler und lokaler Ebene

Weiterhin werden die energiepolitischen Rahmenbedingungen maßgeblich von den Klimazielen auf den verschiedenen politischen Ebenen bestimmt. Dies betrifft auf EU-Ebene Vorhaben, welche zur Erreichung der Klimaziele der EU beitragen sollen, u. a. aktuell die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie und die Ökodesign-Richtlinie. Dieses supranationale Recht hat auch Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Auf Bundesebene wurden im Jahr 2023 eine ganze Reihe von Gesetzen auf den Weg gebracht bzw. beschlossen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten sollen, u. a. die EnWG-Novellierung für das Wasserstoff-Kernnetz, das Solarpaket I, das Gebäudeenergiegesetz und das Wärmeplanungsgesetz. Das Klimaschutzgesetz selbst wurde ebenfalls novelliert. Dabei wurde die bisherige sektoren spezifische Betrachtung der Treibhausgasemissionen aufgeweicht.

Auch auf kommunaler Ebene sind Klimaschutzmaßnahmen von erheblicher Bedeutung für die Stadtwerke Energie. Als Folge des Stadtratsbeschlusses über die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Jena bis zum Jahr 2035 wurde im Jahr 2022 ein Klima-Aktionsplan (KAP) unter Federführung der Stadt Jena erarbeitet und im April 2023 vom Stadtrat beschlossen. Die Stadtwerke Energie hat sich in den Prozess der Erstellung des Klima-Aktionsplanes durch Mitwirkung in den relevanten Arbeitsgruppen und Workshops aktiv eingebracht und ist relevanter Akteur bei der Umsetzung von einer Reihe von Maßnahmen.

Anlage 4

Wärmewende

Zur Erreichung der Klimaziele stand zuletzt verstärkt die Wärmewende im politischen Fokus. So war das energiepolitische Jahr 2023 stark geprägt durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Beide Gesetze sind miteinander verzahnt und sollen dazu beitragen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) in der Wärmeversorgung in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.

Das Gebäudeenergiegesetz beinhaltet Regelungen, wonach neu eingebaute Heizungen mindestens 65 % EE-Anteil aufweisen müssen. Dabei enthält das Gesetz eine Reihe von Übergangszeiträumen, insbesondere für den Zeitraum vom Inkrafttreten des GEG bis zum Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung sowie bei einem perspektivischen Anschluss an ein Wärmenetz. Auch wenn die Anforderungen keine Auswirkungen auf Bestandsheizungen haben und diese weiterhin repariert werden können, hat das Gesetz erhebliche Auswirkungen auf die künftige Rolle von fossilem Erdgas in der Gebäudebeheizung.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) führt dazu, dass Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026, Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis spätestens Mitte 2028, Wärmepläne zu erstellen haben. Diese schaffen Planungssicherheit sowohl für die Bevölkerung als auch für die Energiewirtschaft. Darüber hinaus stellt das Wärmeplanungsgesetz auch spezifische Anforderungen an Wärmenetzbetreiber. Insbesondere ist der EE-Anteil sukzessive zu steigern, auf mindestens 30 % EE bzw. unvermeidbare Abwärme bis 2030 und mindestens 80 % bis 2040.

Das Ende 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz enthält eine Reihe von Anforderungen u. a. hinsichtlich von Effizienzsteigerungen, der Nutzung von Abwärme sowie der Einführung von Energie- bzw. Umweltmanagementsystemen. Darüber hinaus ergeben sich Informationspflichten von Abwärme emittierenden Unternehmen gegenüber FernwärmeverSORgern mit dem Ziel, Abwärme nutzbar zu machen.

Fernwärme

Nicht zuletzt bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen, die rund um die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) teils hitzig geführt wurden, hat das Interesse an der Fernwärme von verschiedenen Seiten zugenommen. Seitens der (Bundes-)Politik gelten Wärmenetze als wichtige Säule der Wärmewende. Die im Rahmen des Fernwärmegipfels des Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministeriums sowie des Bundesbauministeriums im Juni 2023 abgegebene Erklärung sieht vor, dass mittelfristig jährlich mindestens 100.000 Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Auch von Seiten potenzieller Kunden hat das Interesse an einem Wärmenetzanschluss zugenommen. Der Ausbau und die Verdichtung bestehender Fernwärmennetze sind dabei von einer Reihe von Rahmenbedingungen abhängig, nicht zuletzt von den Planungs- und Baukapazitäten. Parallel zur Weiterentwicklung der Fernwärmennetze der Stadtwerke Energie laufen die Planungen für den Umbau des Erzeugungsparks, um den steigenden gesetzlichen Dekarbonisierungsanforderungen gerecht zu werden. Die im Rahmen der Anforderungen des § 8 Abs. 5 ThürKlimaG bis Ende 2022 von der Stadtwerke Energie und ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Jena Netze GmbH und job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH erstellten Wärmenetzstrategien bilden eine Grundlage für die Erstellung von Transformationsplänen gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

Elektromobilität

Das Jahr 2023 war, wie auch die Jahre zuvor, mit Blick auf den Mobilitätssektor stark geprägt vom anhaltenden Hochlauf der Elektromobilität in Deutschland. Erstmals wurden im Jahr 2023 mehr als 500.000 batterieelektrische Fahrzeuge verkauft. Die Stadtwerke Energie sind im Bereich der Elektromobilität bereits seit vielen Jahren aktiv und partizipieren an dieser Entwicklung.

Anlage 4

Gleichzeitig zeigt sich die Marktentwicklung aktuell noch relativ stark abhängig von der bestehenden Förderkulisse. Statt, wie ursprünglich geplant, auf niedrigerem Niveau auch 2024 die Elektromobilität über den Umweltbonus zu fördern, fiel die E-Auto-Förderung Ende 2023 abrupt weg. Die Auswirkungen auf den weiteren Hochlauf der Elektromobilität in Deutschland sind derzeit noch nicht klar absehbar.

2.2 Wettbewerbssituation und Marktstellung der Gesellschaft

Strom und Gas

Dank einer langfristigen Beschaffungsstrategie konnten die Stadtwerke Energie ihren Strom- und Gaskunden im Krisenjahr 2022 weitgehend stabile Energiepreise sichern. Discountanbieter mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien schieden aus dem Markt. Die Stadtwerke Energie konnten in diesem Umfeld ihre Kundenzahlen steigern. Seit Beginn des Lieferjahres 2023 drängen Wettbewerber mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien zurück auf den Markt. Die gesunkenen Einkaufspreise erlauben es diesen Anbietern, Preise zu kalkulieren, die unterhalb der Durchschnittspreise längerfristiger Beschaffungsstrategien liegen. Zur Abmilderung des Preisabstandes zu diesen Wettbewerbern und als Gegenmaßnahme zum verstärkten Kundenrückgang reduzierten die Stadtwerke Energie im Jahr 2023 in mehreren Schritten die Preise für Bestands- und Neukunden. Dennoch verloren die Stadtwerke Energie im Jahr 2023 in den Sparten Strom und Gas sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der Planung Kunden.

In der Sparte Strom treten zunehmend Anbieter mit dynamischen und zeitvariablen Tarifen auf den Markt. Bei diesen Tarifen zahlen die Kunden keinen festen Arbeitspreis. Der zu zahlende Preis ändert sich viertelstündlich in Abhängigkeit von den Preisen am Großhandelsmarkt. Durch das individuelle Verbrauchsverhalten können die Kunden so ihre Stromkosten senken. Voraussetzung für dynamische Tarife sind intelligente Messsysteme. Mit der zunehmenden Verbreitung dieser Messsysteme wird die Nachfrage nach dynamischen Tarifen steigen. Auch die Stadtwerke Energie arbeiten daran, ab dem Jahr 2025 einen derartigen Tarif anzubieten.

Einhergehend mit dem Hochlauf der Elektromobilität und der Verbreitung von Wärmepumpen zur Gebäudebeheizung wird der Stromverbrauch im Privat- und Gewerbegebiet ansteigen. Gleichzeitig ist der Trend zur Eigenerzeugung von Strom mittels Photovoltaik in Verbindung mit Speichersystemen ungebrochen. Im Saldo gehen die Stadtwerke Energie von konstanten Durchschnittsverbräuchen ihrer Kunden aus.

Entlang des Transformationspfades für den Umbau der Wärmeversorgung wird es zu einem Rückbau der Gasnetze und zu einer Verdrängung von fossilem Erdgas als Energieträger kommen. Vor diesem Hintergrund werden die Kundenzahlen in der Sparte Gas in den kommenden Jahren zurückgehen.

Fernwärme

Fernwärme liefern die Stadtwerke Energie in Jena, Blankenhain und Pößneck. In Hermsdorf erfolgt die Belieferung über die Tochtergesellschaft job. Hauptproduzent für die Fernwärme in Jena ist die Thüringer Energie AG (Thüringer Energie). Mit der Gesellschaft als Eigentümerin des Heizkraftwerkes in Jena-Winzerla besteht ein langfristiger Fernwärme-Liefervertrag bis 2037. Weitere Fernwärmemengen werden in eigenen BHKW, einer Biogasanlage und einer Solarthermie-Anlage erzeugt. Aktuell werden 98 % der Fernwärme in Jena, Pößneck, Hermsdorf und Blankenhain aus fossilem Erdgas erzeugt. Der Transformationspfad für eine grüne Fernwärmeversorgung bis zum Jahr 2040 sieht die künftige Wärmeerzeugung mittels Großwärmepumpe, Geo- und Solarthermie, Biogas und Wasserstoff vor.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2023

Mit dem beschriebenen Rückbau der Erdgasnetze wird die Fernwärme nach aktueller Einschätzung und nach Maßgabe der klimapolitischen Agenda an Bedeutung zunehmen. Der Anschluss an das Fernwärmennetz wird für ehemals gasversorgte Mieter und Hauseigentümer die Alternative zur bisherigen Heizungsform darstellen.

Energiedienstleistungen und Erzeugung

Aus den übergeordneten energiepolitischen Zielsetzungen Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung ergeben sich für Energieversorger Wachstumsmöglichkeiten in den Bereichen Energiedienstleistungen und Erzeugung. In den Bereichen dezentrale Energieversorgungslösungen, Elektromobilität, Photovoltaik, Energieeffizienz, sind die Stadtwerke Energie bereits seit Jahren aktiv. Mit dem Ziel, diese Geschäftsfelder auszubauen und sich in diesen Wachstumsmärkten langfristig strategisch zu positionieren, wurden im Jahr 2022 diese Themen in einem eigenen Bereich gebündelt und personell verstärkt.

Elektromobilität/Ladeinfrastruktur:

Die Dynamik im Ausbau von Ladeinfrastruktur hat im Jahr 2023 abgenommen. Insbesondere im Bereich der Privatkunden und Gewerbekunden war das Auslaufen von Förderprogrammen in Verbindung mit den gestiegenen Strompreisen mit einem Nachfragerückgang verbunden. Mittel- und langfristig wird wieder eine Zunahme von Wallboxverkäufen erwartet, da die Zulassungszahlen von Elektroautos weiterhin kontinuierlich steigen. Die Stadtwerke Energie haben ihr Privatkundenangebot umgestellt, von Individual- hin zu Standardlösungen. Im Jahr 2024 wird der Fokus auf der Markteinführung von Kombinationsangeboten (Wallbox, Solardach, Speicher, intelligente Steuerungseinrichtungen) liegen.

Auch die Ausbauziele von Ladepunkten im öffentlichen Raum konnten im Jahr 2023 nicht erreicht werden. Unter anderem haben Insolvenzen von Herstellern zu Verzögerungen in der Bauplanung und -umsetzung geführt.

Solardächer/Speicher:

Die Verfügbarkeit von Komponenten und die Kapazitätssituation bei Handwerkspartnern haben sich im Jahr 2023 verbessert. Vor dem Hintergrund ausgesetzter Förderprogramme, gestiegener Lebenshaltungskosten sowie der allgemeinen politischen Unsicherheit ist die Nachfrage im Geschäftsfeld Solardächer/Speicher im Jahr 2023 jedoch zurück gegangen. Die geplante Absatzzahl von Solardächern/Speichern wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr leicht verfehlt.

Energiemanagement:

Im Jahr 2023 wurde die geplante Anzahl an Projekten zu Energieeffizienzmaßnahmen (Energiemanagementsysteme, Energieaudits, Lastganganalysen) umgesetzt. Mit dem im November 2023 in Kraft getretenen Energieeffizienzgesetz (EnEfG) legt der Gesetzgeber konkrete Energieeffizienzmaßnahmen für Unternehmen fest. Damit werden alle Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh verpflichtet, verbindliche Energieeffizienz- bzw. Energieeinsparziele zu erreichen. Der zu erwartenden höheren Nachfrage nach Energiemanagementdienstleistungen wurde bei den Stadtwerken Energie mit Personalaufbau begegnet.

Erneuerbare Energien und Erzeugung

Der Fokus im Bereich Erneuerbare Energien und Erzeugung liegt auf der wirtschaftlichen Optimierung der bestehenden Erzeugungsanlagen sowie perspektivisch auf der Dekarbonisierung im Rahmen der verabschiedeten Wärmenetzstrategie. Eine weitere Kernaufgabe besteht darin, neue Anlagen zu entwickeln und das Portfolio um neue Erzeugungsanlagen zu erweitern.

Anlage 4**2.3 Geschäftsverlauf der Stadtwerke Energie**

Der Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung in Höhe von 36,2 Mio. € liegt um 3,8 Mio. € über dem geplanten Ergebnis (32,4 Mio. €). Im Wesentlichen führt das um 2,4 Mio. € höhere Betriebsergebnis zu dieser Entwicklung. Auch das Finanzergebnis befindet sich über dem Planniveau (+1,5 Mio. €). Das Ergebnis aus Beteiligungen entspricht den Vorgaben aus der Wirtschaftsplanung.

Stromvertrieb

In der Sparte Stromvertrieb konnten die für das Jahr 2023 geplanten Kundenzahlen nicht erreicht werden. Statt geplanten 67.919 Zählpunkten wurden im Jahresdurchschnitt 67.073 Zählpunkte (-846 ggü. Plan) beliefert.

Die abgesetzte Menge liegt mit 268 GWh um 60 GWh unter der des Plans. Grund für den Mengenrückgang sind der beschriebene Kundenrückgang und ein gesunkener Durchschnittsverbrauch. Im Segment der Geschäftskunden konnten Großkunden mit hoher Abnahmemenge nicht gehalten werden.

Der Rohertrag in der Sparte Strom beträgt im Jahr 2023 3,4 Mio. € (-2,3 Mio. € ggü. Plan). Kunden- und Mengenverluste sowie Preissenkungen zur Eindämmung der Kundenabwanderungen sind die wesentlichen Gründe für die Rohertragsunterschreitung.

Gasvertrieb

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Mittel 15.853 Zählpunkte beliefert (-311 ggü. Plan). Die an die Kunden abgesetzte Menge beläuft sich auf 493 GWh. Die Verkaufsmenge liegt damit merklich unter dem Planniveau von 599 GWh (-106 GWh ggü. Plan). Der hohe Absatzrückgang gegenüber Plan ergibt sich zum einen aus dem Kundenrückgang, zum anderen aus den milden Temperaturen im Jahresverlauf. Preisbedingte, temperaturunabhängige Einsparungen waren in der Planung bereits berücksichtigt.

Mit 6,8 Mio. € liegt der Rohertrag deutlich über Plan (+3,8 Mio. €). Die niedrigen Roherträge der Jahre 2021 und 2022 konnten damit zum Teil ausgeglichen werden. In der Preiskalkulation berücksichtigte Risiken für unvorhersehbare Absatz- und Beschaffungspreisentwicklungen sind nicht in voller Höhe eingetreten.

Fernwärme

Im Segment Fernwärme wurden im vergangenen Geschäftsjahr 1.516 Zählpunkte beliefert (+11 ggü. Plan). Temperaturbedingt fiel der Fernwärmeverbrauch (353 GWh) deutlich unter die geplante Menge (398 GWh).

Mit 15,3 Mio. € konnte der Rohertrag gegenüber Plan um 0,6 Mio. € verbessert werden. Der Absatzmengenrückgang konnte durch höhere Verkaufspreise und periodenfremde Effekte ausgeglichen werden.

Anlage 4

2.4 Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften und der Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Energie haben sich wie folgt entwickelt.

Die wesentlichen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der **Stadtwerke Netze** sind, neben dem als Verteilnetzbetreiber für Strom und Erdgas, das Erbringen von Dienstleistungen für den Betrieb sowie die Errichtung von Anlagen der Konzernunternehmen sowie für den Zweckverband JenaWasser (JenaWasser). Energiekonzepte für die Wohnungswirtschaft und Kommunen bilden einen weiteren Bestandteil des Leistungsportfolios.

Die Stadtwerke Netze erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss nach Steuern von 4,4 Mio. € und lagen damit leicht unter Plan (4,7 Mio. €). Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Roherträgen für Strom und Gas (-2,1 Mio. €) aufgrund niedrigerer Durchleitungsmengen, die teilweise durch höhere Dienstleistungserträge, geringere Betriebskosten sowie ein besseres Zinsergebnis kompensiert werden konnten.

In eigene Netze und Anlagen wurden insgesamt 10,1 Mio. € investiert, davon 6,1 Mio. € in das Stromnetz, 1,4 Mio. € in das Gasnetz sowie 1,5 Mio. € in das IT-Netz.

jenawohnen ist mit 23 % des Wohnungsbestandes das größte Wohnungsunternehmen der Stadt Jena mit dem Kerngeschäft Vermietung von Wohnungen an den Standorten Jena, Blankenhain und Hermsdorf.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 28,5 Mio. € (Plan: 17,2 Mio. €). Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Umstellung der bilanziellen Abbildung der Modernisierungsumlage. In Höhe der damit verbundenen zusätzlichen Erträge von 11,5 Mio. € erfolgt eine Thesaurierung von 10,5 Mio. € und eine zusätzliche Ausschüttung von 1,0 Mio. € im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2023.

Die durchschnittliche Wohnungsmiete (Bestand und Neubau) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 6,11 €/m² (Plan: 6,14 €/m²). Die durchschnittliche Leerstandsquote im vermietbaren Bestand ist unverändert sehr niedrig. jenawohnen erfüllt zum 31.12.2023 mit den Mietpreisen für 11.907 Wohnungen, das sind ca. 85%, in Jena die Bedingungen des „Angemessenen Wohnraumes“ für die Kosten der Unterkunft nach den Festlegungen der Stadt Jena zum 01.01.2022.

Von den für 2023 geplanten Investitionen in Höhe von 37,2 Mio. € wurden 1,7 Mio. € für Neubaumaßnahmen und 27,2 Mio. € für Bestandssanierungen umgesetzt. Außerdem flossen rund 11,3 Mio. € in die Instandhaltung und Instandsetzung von Bestandsobjekten.

Die **job** schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis nach Steuern i. H. v. 1,5 Mio. € (Plan 2023: 1,7 Mio. €) ab.

Im Betriebsteil Jena wurde ein Ergebnis vor Steuern von 1,6 Mio. € erzielt, welches damit um 0,7 Mio. € über dem Plan (0,9 Mio. €) liegt. Die Rohmarge (Umsatzerlöse Wärmedienst abzüglich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Wärmedienst) für Fernwärme und Gas i. H. v. 2,9 Mio. € liegt über dem Plan (Plan 2023: 2,6 Mio. €). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die zeitversetzte Berechnung der Gaskosten für den Wärmedienst Gas von den Stadtwerken Energie an die job und auch die Auflösung von Rückstellungen.

Im Betriebsteil Hermsdorf wurde ein Ergebnis vor Steuern von 0,4 Mio. € erzielt, welches damit 1,3 Mio. € unter dem Plan liegt. Maßgeblicher Grund für diese negative Entwicklung ist die deutliche Gaspreissteigerung gegenüber dem Vorjahr, die auf Grund der bestehenden Fernwärmepreisklausel nur zum Teil an die Kunden weitergegeben werden konnte. Weiterhin wirkte sich der deutlich geringere EEX-Börsenpreis Strom für den erzeugten Strom der iKWK-Anlage im Rahmen der Einspeisung ergebnisschmälernd aus, da die Kosten des Gasbezugs demgegenüber nicht in gleichem Maße gesunken sind. Die verspätete Inbetriebnahme der iKWK-Anlage aufgrund von

Anlage 4**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH****Lagebericht 2023**

Lieferverzögerung des Herstellers der Wärmepumpen führte darüber hinaus zu deutlich geringeren erzeugten und eingespeisten Strommengen (Plan: 6.374 MWh, Ist: 2.385 MWh).

Die **varys** erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis vor Steuern i. H. v. 0,5 Mio. €, das damit deutlich über dem Planwert von 0,03 Mio. € liegt. Die Umsatzziele konnten nicht erreicht werden, jedoch blieben auch die Personal- und sonstigen Aufwendungen unter den Erwartungen.

Die **ASI** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen um 1,2 Mio. € über Plan liegenden Jahresüberschuss von 4,6 Mio. €. Wesentlichen Einfluss auf das gute Jahresergebnis haben die gute Auftragslage und die Tatsache, dass in erheblichem Maße Ergebnisse aus in Vorjahren begonnenen Projekten realisiert werden konnten. Die geplante Gesamtleistung in Höhe von 47,9 Mio. € wurde mit 54,9 Mio. € um 7,0 Mio. € überschritten.

Die **Biogas Jena** schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem um 0,2 Mio. € über dem Plan liegenden Jahresüberschuss von 0,7 Mio. € ab. Aufgrund der hohen Strompreiserlöse wurde in der Planung das Risiko einer Erlösabschöpfung berücksichtigt, welches im Geschäftsjahr 2023 nicht zur Anwendung gekommen ist.

Die **Biogas Milda** hat im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,2 Mio. € erzielt und liegt damit unter dem Planergebnis (0,5 Mio. €). Im Jahr 2023 führten diverse Störungen der Anlage sowie die geplante Fermenterrevision, die mit einem Stillstand der Anlage über zwei Wochen einherging, zu einer reduzierten Leistung des BHKW. Durch den deutlichen Rückgang der Strommarktpreise im Vergleich zum Planungszeitpunkt und der reduzierten Stromerzeugung konnte der geplante Jahresüberschuss nicht erreicht werden.

Die **Trianel** erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 79,7 Mio. € (+58,3 Mio. € ggü. Plan). Die Steigerung resultiert vorrangig aus einem deutlich stärkeren operativen Geschäft (+27,5 Mio. €, insbesondere Energiehandel und Dienstleistungen), höheren Erträgen aus Projektentwicklungen (+5,6 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Risikorückstellungen (+20,4 Mio. €).

Die **TWB** betreibt einen Windpark in der Nordsee. Die Stadtwerke Energie sind mit einem Leistungsanteil von 7 MW beteiligt. Das für das Geschäftsjahr 2023 geplante Ergebnis vor Steuern in Höhe von -8,7 Mio. € wird die TWB mit einem erwarteten Ergebnis von -29,1 Mio. € deutlich unterschreiten. Ursächlich hierfür sind insbesondere die mit 76,5 Mio. € deutlich unter der Planung (102,0 Mio. €) liegenden Umsatzerlöse. Der Planung lag ein deutlich höheres Strompreisniveau zugrunde. Bezogen auf die bestehenden Darlehens- und Zinsforderungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 8,5 Mio. € war für 2023 eine Rückführung in Höhe von 2,9 Mio. € geplant. Hiervon wurde im Jahr 2023 ein Betrag von 2,5 Mio. € zurückbezahlt.

Die **TOW** betreibt ein Portfolio von Onshore-Windparks. Die Stadtwerke Energie sind mit 4,57 % an der TOW beteiligt. Die Gesellschaft prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 1,5 Mio. € (Plan: 1,6 Mio. €). Der Windertrag des Gesamtportfolios im Geschäftsjahr 2023 lag mit 102 % leicht über den Erwartungen. Die technische Verfügbarkeit der Anlagen lag bei 98 %.

Gegenstand der **THEE** ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung mit dem Schwerpunkt Onshore-Wind. Die Stadtwerke Energie sind mit 4,08 % an der THEE beteiligt. Die THEE prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 15,0 Mio. € (Plan: 14,3 Mio. €). Die Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus einem um 0,6 Mio. € höheren Finanz- und Beteiligungsergebnis. Der Windertrag des Gesamtportfolios lag im Geschäftsjahr 2023 bei ca. 90 % des geplanten Niveaus. Die Solarerträge erreichten ca. 80 % des Planansatzes.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2023

Die Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften aus 2023 werden sich, mit Ausnahme der Stadtwerke Netze, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erst im Folgejahr nach Vorliegen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse im Ergebnis der Stadtwerke Energie niederschlagen.

2.5 Lage der Gesellschaft

2.5.1 Ertragslage

Wesentliche **finanzielle Leistungsindikatoren** für die Stadtwerke Energie sind neben dem Ergebnis vor Steuern der Rohertrag und das Beteiligungsergebnis. Das Geschäftsjahr 2023 schließt das Unternehmen mit einem **Ergebnis vor Steuern** (ohne Ertrags- und sonstige Steuern sowie ohne Ausgleichszahlungen und Ergebnisabführung) in Höhe von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio.) ab.

Die **Roherträge** in den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Fernwärmevertrieb sowie Erzeugung (Deckungsbeitrag I: variable Erlöse abzgl. variable Kosten) betragen 25,9 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €).

Das **Beteiligungsergebnis** (Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen, Ab-/Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen) hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 1,8 Mio. € auf 28,7 Mio. € erhöht. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die höheren Ausschüttungsergebnisse der ASI (+1,4 Mio. €), der Trianel (+1,0 Mio. €) sowie der THEE (+0,7 Mio. €). Die Ergebnisabführung der Stadtwerke Netze liegt dagegen um 1,5 Mio. € unter dem Vorjahr.

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 157 Mitarbeiter (davon 101 weibliche und 56 männliche Beschäftigte) tätig. Die Personalaufwendungen (11,0 Mio. €) sind insbesondere durch den Aufbau von Stellen und höhere Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie, Jahressonderzahlungen) im Vergleich zum Vorjahr (9,9 Mio. €) um 1,1 Mio. € gestiegen.

2.5.2 Finanzlage

Die Stadtwerke Energie sind in den Cash- und Kapital-Pool der Stadtwerke Jena Gruppe integriert.

Kernziel des Finanzmanagements innerhalb der Stadtwerke Jena Gruppe ist die Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs der teilnehmenden Gesellschaften bei gleichzeitiger Förderung der Rentabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Das Finanzmanagement der Stadtwerke Jena Gruppe umfasst den gesamten Finanzierungsprozess. Darin eingeschlossen sind unter anderem die Bestandsverwaltung der Darlehensverträge, die Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios sowie die Auswahl der Finanzierungsinstrumente. Grundlage für die optimale Abwicklung des Finanzierungsprozesses für die Stadtwerke Energie bildet die kurz- und mittelfristige Finanzplanung.

Anlage 4**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH****Lagebericht 2023**

Die aus der Kapitalflussrechnung abgeleiteten Cashflows werden im Folgenden dargestellt:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24,1	38,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	19,0	10,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-35,3	-21,5
Cashflow	7,8	26,8

Der Cashflow für das Geschäftsjahr und das Vorjahr wurde nach DRS21 aufgestellt. Es ergibt sich daher eine Anpassung und Neuberechnung des Vorjahres.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist geprägt von einer signifikanten Zunahme sowohl der Forderungen (+25,4 Mio. €) als auch der Verbindlichkeiten (+39,0 Mio. €) aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zunahme der Rückstellungen.

Bestimmend für den Cashflow aus Investitionstätigkeit sind die erhaltenen Beteiligungserträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. € angestiegen sind.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrifft Gewinnabführungen und Ausschüttungen an die Gesellschafter sowie Kreditaufnahmen und -tilgungen. Der höhere Mittelabfluss im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass den Tilgungen im Vorjahr eine Kreditaufnahme von 14 Mio. € gegenüberstand. In 2023 wurden hingegen keine Kredite aufgenommen.

Finanzmittel (Cash- und Kapitalpool sowie Bankguthaben) bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 47,1 Mio. € (Vorjahr: 39,3 Mio. €).

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert. Zur kurzfristigen Finanzierung der Gesellschaft stehen ausreichende Kontokorrentlinien zur Verfügung.

2.5.3 Vermögenslage

Investitionstätigkeit

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände, sowie Sach- und Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 11,9 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €). Schwerpunkte hierbei waren insbesondere Investitionen in das Fernwärme-Netz sowie der Neubau eines Büro- und Laborgebäudes in Jena.

Anlage 4**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH****Lagebericht 2023****Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Delta
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	463	0,2%	458	0,2%	5
Sachanlagen	56.608	22,3%	49.507	23,2%	7.101
Finanzanlagen	95.242	37,5%	95.131	44,6%	111
Langfristiges Vermögen	152.313	60,0%	145.096	68,0%	7.217
Vorräte	2.760	1,1%	3.073	1,4%	-313
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.411	20,2%	25.456	11,9%	25.955
Cash-Pool	46.123	18,2%	36.921	17,4%	9.202
Flüssige Mittel	956	0,4%	2.376	1,1%	-1.420
Aktive Rechnungsabgrenzung	289	0,1%	339	0,2%	-50
kurzfristiges Vermögen	101.539	40,0%	68.165	32,0%	33.374
Gesamtvermögen	253.852	100,0%	213.261	100,0%	40.591

	31.12.2023		31.12.2022		Delta
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	83.146	32,8%	83.146	39,0%	0
Eigenkapitalanteil des Sonderpostens (2/3)	2.182	0,9%	1.811	0,8%	371
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.328	33,7%	84.957	39,8%	371
Fremdkapitalanteil des Sonderpostens (1/3)	1.091	0,4%	905	0,4%	186
Pensionsrückstellungen	2.115	0,8%	2.581	1,2%	-466
Andere langfristige Rückstellungen	50	0,0%	51	0,0%	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.786	14,9%	40.301	18,9%	-2.515
Langfristiges Fremdkapital	41.042	16,1%	43.838	20,5%	-2.796
Kurzfristige Rückstellungen	17.811	7,0%	17.232	8,1%	579
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.224	5,6%	14.178	6,6%	46
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	95.447	37,6%	53.056	25,0%	42.391
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	127.482	50,2%	84.466	39,7%	43.016
Fremdkapital insgesamt	168.524	66,3%	128.304	60,2%	40.220
Gesamtkapital	253.852	100,0%	213.261	100,0%	40.591

Die Entwicklung des langfristigen Vermögens ist insbesondere durch Investitionen in Sachanlagen (11,3 Mio. €) bei planmäßigen Abschreibungen von 4,1 Mio. € geprägt.

Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Cashpools. Der Anstieg des Fremdkapitals ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Demgegenüber sind die Kreditverbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen gesunken.

Geleaste, gepachtete, gemietete oder selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von wesentlicher Bedeutung sind, gibt es bei der Stadtwerke Energie nicht.

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Energie als stabil einzuschätzen.

Anlage 4**3 Risiko- und Chancenbericht****3.1 Risikomanagementsystem**

Die Stadtwerke Energie sind in das konzernübergreifende Risikomanagementsystem der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Im Rahmen dessen erfolgt eine fortlaufende Risikoanalyse und -bewertung, um im Bedarfsfall rechtzeitig gegensteuern zu können.

Es besteht eine **Dienstanweisung zum Risikomanagementsystem**, in der die Risikogrundsätze des Konzerns niedergelegt sind. In dieser Dienstanweisung sind die Berichterstattungspflichten und die Intervalle der Berichtspflicht festgelegt. Risikopotenziale werden für externe Risiken (Markt-, Beteiligungs-, rechtliche und gesellschaftliche Risiken) und interne Risiken (Prozess-, Mitarbeiter-, technische und strategische Risiken) kategorisiert, analysiert und bewertet.

Das Risikomanagementsystem wurde bezugnehmend auf neue gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das „Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen“ (StaRUG) und Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS) 340 n.F. überarbeitet und die Dienstanweisung zum 1. Oktober 2023 aktualisiert.

Das **Risikohandbuch Energiebeschaffung** dient dem Management der Risiken im Bereich Beschaffung von Strom und Gas und unterliegt einer laufenden Aktualisierung. Der Energieeinkauf für Strom und Gas erfolgt auf Grundlage einer verabschiedeten Beschaffungsstrategie. Offene Positionen dürfen nur bis zur Höhe definierter Risikolimits entstehen. Absatzprognosen werden regelmäßig aktualisiert.

Das Risikomanagement der Energiebeschaffungsaktivitäten der Stadtwerke Energie nimmt einen wesentlichen Platz im Risikomanagement des gesamten Unternehmens ein. Die wesentlichen beeinflussbaren Risikoelemente an den Energiemarkten sind unvorhersehbare Preis- und Bedarfsschwankungen beim Vertriebslastgang sowie Ausfallrisiken auf Lieferantenseite. Das Risikomanagement im Bereich Energiebeschaffung hat die Aufgabe, diese Risiken durch geeignete Techniken und Instrumente transparent zu machen, zu begrenzen und somit den langfristigen Unternehmenserfolg der Stadtwerke Energie sicherzustellen. Die Richtlinie dokumentiert die identifizierten Risiken und legt Kontrollmethoden sowie Steuerungsmaßnahmen fest, um den kontrollierten Umgang mit den Risiken in der Energiebeschaffung zu gewährleisten.

So wie unvorhersehbare Preis- und Bedarfsschwankungen beim Vertriebslastgang als Risiken eingestuft werden, können sie unter günstigen Umständen für die Stadtwerke Energie auch Chancen bieten. Sie zu erkennen und zu nutzen ist ebenfalls Inhalt und Ziel des genannten Risikohandbuchs Energiebeschaffung sowie der Konzerneinkaufsordnung.

Im Bereich Finanzen dürfen nur im Rahmen der **Konzernfinanzrichtlinie** ausdrücklich zugelassene Finanzinstrumente eingesetzt werden (Positivliste). Neue Finanzinstrumente, die in der Positivliste nicht genannt sind, bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena. Von der Gesellschaft dürfen ausschließlich Zinssicherungsinstrumente zur Begrenzung des Zinsrisikos und zur Optimierung des Finanzportfolios eingesetzt werden.

Es besteht ein umfassendes Compliance-Management-System, welches in den Dienstanweisungen verankert ist. Die Compliance-Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Anlage 4

3.2 Einzelrisiken und Chancen

Politische und geopolitische Risiken

Die Risiken der Stadtwerke Energie können aus politischen Entscheidungen (z. B. Einführung neuer Gesetze und Verordnungen), aus der Tätigkeit von Regulierungsbehörden und aus signifikanten Veränderungsprozessen im Marktumfeld resultieren. Im September 2024 finden in Thüringen Landtagswahlen statt. Inwieweit eine mögliche Regierungsumbildung Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Energie haben könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

Die langfristigen Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen (Ukraine, Israel u. a.) ergeben eine Verschärfung der geopolitischen Risiken. Steigende Energiepreise und unterbrochene Lieferketten von Material und Rohstoffen könnten die Geschäftsfelder der Stadtwerke Energie und ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen.

Branchenrisiken und -chancen

Die Energiebranche befindet sich seit einigen Jahren in einem fundamentalen Wandel. Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt sukzessive Erdöl und Erdgas in den Bereichen Mobilität und Wärme sowie in vielen industriellen Prozessen. Die Steuerung von Angebot und Nachfrage über Sektoren und Marktteilnehmer hinweg ist dabei zu einer großen Herausforderung geworden. Im Zuge der Energiewende entsteht ein massiver Bedarf an Investitionen und Innovationen. Kurz- bis mittelfristig erfordern Änderungen im Strommarktdesign, aber auch die Wärmewende, die Verkehrswende, die Stadtsanierung sowie Effizienzsteigerungen eine Reaktion der Marktteilnehmer. Die Geschäftsmodelle von Stadtwerken sowie von regionalen und überregionalen Energieversorgungsunternehmen befinden sich somit in einem fortlaufenden und weitreichenden Anpassungsprozess.

Gleichzeitig erhöht die zunehmende Digitalisierung den Anpassungsdruck in der Branche. Chancen und Risiken für die Energieversorger liegen darin, ob ihnen der Wandel vom reinen Versorgungsunternehmen und Infrastrukturbetreiber mit langen Planungszyklen hin zu einem agilen Dienstleister, der erfolgreich neue energienahe Geschäftsfelder aufbaut, gelingt. Risiken bestehen vor allem in der neuen Konkurrenz außerhalb der klassischen Versorger, die oftmals ausgesprochene Spezialisten bei der Datenverarbeitung und -auswertung sind und auch ohne physische Infrastruktur Schnittstellen zum Kunden finden. Die Chancen bestehen darin, sich aufbauend auf langjährigen Kundenbeziehungen rechtzeitig als Experte für energienahe Dienstleistungen zu positionieren.

Betriebliche Risiken und Chancen

Entsprechend dem Risikokatalog wurden die folgenden für die Stadtwerke Energie unternehmensrelevanten Risiken identifiziert und bewertet.

Strom und Gas

Im Gas- und Stromvertrieb sind die Stadtwerke Energie nicht nur im Netzgebiet der Tochter Stadtwerke Netze, sondern auch regional und überregional aktiv. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Energie mit ihrem Marktanteil bei den Privat- und Gewerbekunden eine gute Ausgangsbasis, um dem starken Verdrängungswettbewerb standzuhalten. Oberste Priorität für den Strom- und Gasvertrieb haben die Bindung von Bestandskunden und die Kundenneugewinnung im eigenen Netz. Hier können die Stärken der Stadtwerke Energie, wie Image, Service und Kundennähe besonders wirkungsvoll eingebracht werden, um die Marktanteile zu verteidigen. Die Kooperation mit externen Dienstleistern schafft die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Gas- und Strombezug einschließlich des erforderlichen Portfoliomagements. Dennoch besteht das Risiko sinkender Marktanteile im eigenen Netz sowie sinkender Margen. In Phasen langfristig fallender Großhandelspreise haben Unternehmen mit kurzfristigeren Beschaffungsstrategien einen Kostenvorteil.

Anlage 4

Wie im Geschäftsjahr 2023 zu beobachten war, kommt es in diesen Marktphasen zu Kundenverlusten. Bei langfristig steigenden Beschaffungspreisen haben die Stadtwerke Energie gegenüber Wettbewerbern mit kurzfristiger Beschaffungspolitik einen Wettbewerbsvorteil und damit die Chance auf steigende Kundenzahlen. Grundsätzlich besteht im Strom- und Gasvertrieb ein hoher Preiswettbewerb. Durch Preisvergleichsportale im Internet herrscht eine hohe Preistransparenz. Bundesweit agierende Anbieter können ihre Angebote ohne hohe Transaktionskosten im Netzgebiet der Stadtwerke Energie platzieren.

Mit zunehmender Digitalisierung, dem Hochlauf der Elektromobilität und dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen zu Heizzwecken steigt dauerhaft die Stromnachfrage der Verbraucher. Hier bieten sich vertriebliche Chancen in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden und die Erhöhung der Absatzmengen. Der anhaltende Trend zur Eigenerzeugung mittels Photovoltaik könnten diesen Effekt kompensieren.

Mit dem Vertrieb von Strom und Gas gehen branchentypische Beschaffungsrisiken einher. Marktpreisänderungen offener Positionen und Abweichungen zwischen Prognose- und Ist-Absätzen können erhebliche negative Ergebnisauswirkungen haben. Unvorhergesehene Bedarfsschwankungen ergeben sich regelmäßig aus Temperaturabweichungen von Normjahreswerten. Risiken aus Bedarfsschwankungen gehen darüber hinaus von ungeplanten Kundenabgängen aus. Der aktuelle Preisrückgang auf den Energiemarkten führt dazu, dass Strom- und Gasanbieter mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien zurück auf den Markt drängen. Für die Stadtwerke Energie können sich daraus erhebliche finanzielle Nachteile aus Margen- und Beschaffungsverlusten ergeben. Ein durch verstärkten Wettbewerb ausgelöster Kundenrückgang führt bei sinkenden Energiepreisen dazu, dass Mengen zu Preisen abverkauft werden müssen, die deutlich unter den Beschaffungskosten liegen.

Mit ungeplanten Marktpreis- und Bedarfsänderungen können sich unter günstigen Umständen auch Ergebnisvorteile ergeben. So wie unerwartete Minderabsätze bei gesunkenen Preisen zu Beschaffungsnachteilen führen, können Mehrabsätze ungeplante Gewinne aus dem preisgünstigen Zukauf fehlender Mengen mit sich bringen.

Bei einem langfristigen Preisanstieg für Strom und Gas besteht ein Risikopotential für Lieferantenausfälle im Energiehandel. In der Vergangenheit zu günstigen Konditionen beschaffte Terminmarktmengen müssen bei Ausfall eines oder mehrerer Lieferanten zu höheren Preisen nachbeschafft werden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung können je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses um ein Vielfaches über den ursprünglichen Konditionen liegen. Mit der seit Ende 2022 bestehenden Abwärtskorrektur der Energiepreise haben sich diese Ausfallrisiken zwar reduziert, bei einem neuerlichen Preisanstieg kann sich das Lieferantenausfallrisiko jedoch wieder kurzfristig erhöhen. Um die Ausfallrisiken zu begrenzen, werden Handelspartner einer regelmäßigen Bonitätsanalyse unterzogen. Jedem Lieferanten ist ein maximales Kreditrisikolimit zugeordnet. Die Höhe der Kreditausfallrisiken wird fortlaufend überwacht.

Risiken werden darüber hinaus im Hinblick auf Forderungsausfälle gesehen. Ein Teil der Geschäfts- und Privatkunden könnte durch den Wegfall der Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme sowie die allgemeine Teuerung Schwierigkeiten haben, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Geschäftsjahre 2022 und 2023 waren vor dem Hintergrund einer drohenden Gasmangellage und stark gestiegener Energiepreise geprägt durch eine Vielzahl regulatorischer Eingriffe in die Energiewirtschaft. Aus deren hoher Komplexität ergeben sich mögliche Regelungslücken und Interpretationsspielräume, welche zu Risiken hinsichtlich der Rechtssicherheit führen.

Fernwärme

Mögliche Risiken ergeben sich im Hinblick auf den Anstieg der Fernwärmeverkaufspreise. Durch diesen besteht ein Risiko der Nichtakzeptanz der Fernwärmepreise auf Kundenseite. Der Fernwärmebezugsvertrag mit der Thüringer Energie zum Fernwärmebezug in Jena wurde 2018 neugefasst und bis 2037 verlängert.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2023

Mit der Transformation des Fernwärmesystems gemäß den Erfordernissen des Thüringer Klimagesetzes ergeben sich Chancen darin, mit Angeboten zu klimaneutralen, dezentralen Wärmelösungen neue Kundengruppen zu erschließen.

Erzeugung

Aus dem Betrieb des Offshore Windparks Borkum I resultieren Risiken hinsichtlich der technischen Verfügbarkeit sowie des zu realisierenden Windertrages. Damit im Zusammenhang steht das Risiko ausreichender Werthaltigkeit des eingezahlten Eigenkapitals, der ausgereichten Gesellschafterdarlehen sowie der gestundeten Zinsforderungen. Dem stehen Chancen aus der Entwicklung der Marktwerte für Erneuerbare Energien gegenüber.

Die Chancen und Risiken aus den Beteiligungen an den Projektgesellschaften THEE, TOW und TWS werden wie folgt beurteilt: Chancen bestehen in höheren Winderträgen, einer höheren Anlagenverfügbarkeit sowie aus der Entwicklung der Marktwerte für Erneuerbare Energien. Risiken bestehen in einer Minderung des Windertrages für die Bestandsprojekte der Gesellschaften in windschwachen Jahren, eine Verschlechterung der EEG-Regelungen für Bestandsprojekte, verlorene Projektentwicklungskosten für nicht realisierte Wind- und Solarprojekte sowie steigende Preise für Windparks, die sich in frühem Entwicklungsstadium befinden. Ein weiteres Risiko besteht in der Verfügbarkeit geeigneter Flächen. Bei erfolgreicher Umsetzung der Erzeugungsprojekte besteht die Chance, langfristig einen Ergebnisbeitrag zu leisten.

Beteiligungen

Chancen und Risiken für die Stadtwerke Energie sind aufgrund der für die Ertragslage bedeutenden Beteiligungsergebnisse eng mit den Chancen und Risiken für die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochtergesellschaften verknüpft.

Bestandsgefährdende Risiken

Derzeit sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Anlage 4**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH****Lagebericht 2023****4 Prognosebericht**

Die Wirtschaftsplanung 2024 sieht ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 34,4 Mio. € vor.

Die Roherträge im Strom-, Gas-, Fernwärmevertrieb sowie in der Erzeugung werden mit 25,3 Mio. € prognostiziert. Gesunkene Kundenzahlen und eine intensivere Wettbewerbssituation führen in den Sparten Strom und Gas zu rückläufigen Roherträgen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Auch in der Sparte Fernwärme wird ein leicht geringeres Ergebnis erwartet. Für den Bereich Erzeugung gehen die Stadtwerke Energie von einem höheren Rohertrag im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Die Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen sind für das Jahr 2024 in Höhe von 27,7 Mio. € geplant und damit im Vergleich zum Ist 2023 um ca. 1 Mio. € niedriger. Dies ist insbesondere auf die um 1,0 Mio. € geringer erwartete Gewinnabführung der Stadtwerke Netze zurückzuführen.

Langfristig ist das Wachstum der Roherträge in den Hauptgeschäftsfeldern Strom- und Gasvertrieb begrenzt. Dem gegenüber steigen inflationsbedingt die Personalkosten und die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Um langfristig stabile Ergebnislinien zu sichern, investieren die Stadtwerke Energie in die Errichtung und den Betrieb von klimaneutralen Erzeugungsanlagen und Quartierslösungen sowie in energienahe Dienstleistungen wie Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Dazu sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen erforderlich. Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Energie wird in den folgenden Jahren wesentlich von der Entwicklung der neuen Geschäftsfelder geprägt. Gleichzeitig besteht weiterhin ein hoher Preiswettbewerb in den angestammten Geschäftsfeldern Strom- und Gasvertrieb.

Jena, 19. April 2024

Geschäftsführung



Claudia Budich



André Sack

Anlagen

Tätigkeitsabschluss und Anlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 7 EnWG für die
Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den Grundzuständigen Messstellenbetrieb zum
31. Dezember 2023

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023 - Elektrizitätsverteilung

A k t i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	103.219,29	103.076,31
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	103.219,29
	103.219,29	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	386.403,76	411.837,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.296,99	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.516,43	9.726,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84,00	415.301,18
	415.301,18	710,59
	422.275,31	
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	0,00	0,00
	518.520,47	525.351,62
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	1.865,25
	0,00	1.865,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
davon gegen Gesellschafter: -34 T€		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	16.018,61	34.457,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	214.619,71	102.082,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	2.870,35	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	41.001,75	85.915,48
5. Interne Forderungen	152.176,18	426.686,60
	152.176,18	24.687,16
	246.686,60	247.142,41
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	426.686,60	249.007,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.792,01	10.288,15
	955.999,08	784.647,42

P a s s i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	347.792,54	347.792,54
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	347.792,54	347.792,54
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		
	27.055,33	28.366,23
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	225.207,60	271.162,48
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	139.172,03	99.685,60
	364.379,63	370.848,08
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.880,44	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 40 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.402,24	16.251,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 161 T€ (Vorjahr: 16 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.732,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 3 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.357,13	18.637,94
davon aus Steuern: 12 T€		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15 T€ (Vorjahr: 19 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	216.639,81	37.621,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	131,77	18,61
	955.999,08	784.647,42

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH**Gewinn- und Verlustrechnung****für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023****- Geschäftsbesorgung Stadtwerke Jena Netze / Elektrizitätsverteilung**

	2023	2022
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	2.052.059,12 0,00 2.052.059,12	2.292.168,22 0,00 2.292.168,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	28.984,40	11.795,16
5. Materialaufwand	-272.437,08	-186.338,75
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-730,99	-1.484,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-271.706,09	-184.853,91
6. Personalaufwand	-965.769,36	-1.060.912,55
a) Löhne und Gehälter	-801.203,45	-874.084,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 25.422,02)	-164.565,91	-186.827,80
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-132.824,03	-145.693,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-819.456,91	-874.534,28
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.279,69	4.926,82
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (davon aus Aufzinsung € 1.305,19)	-1.306,67	-9.214,65
12. Ergebnis nach Steuern	-57.470,83	32.196,69
13. Sonstige Steuern	-2.115,47	-2.342,62
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.148,02	0,00
15. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	-60.734,32	29.854,06
16. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme außenstehende Gesellschafter	15.261,48	-6.569,68
17. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme SWJ	45.472,84	-23.284,38
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023 - Gasverteilung

A k t i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	40.202,94	43.773,49
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	40.202,94
	40.202,94	0,00
	43.773,49	43.773,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.515,58	155.154,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.609,21	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.839,06	3.246,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28,00	144.991,85
	144.991,85	236,86
	158.637,56	158.637,56
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	0,00	0,00
	185.194,79	202.411,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
	0,00	870,45
	870,45	870,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
davon gegen Gesellschafter: -13 T€		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.407,44	13.783,04
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.847,88	40.832,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	722,50	25.406,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€		
5. Interne Forderungen	113.267,92	206.245,75
	206.245,75	19.664,75
	99.686,80	99.686,80
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	206.245,75	100.557,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.309,01	4.115,26
	395.749,55	307.083,56

P a s s i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	123.769,74	123.769,74
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	123.769,74	123.769,74
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	10.822,13	11.346,49
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	90.083,04	108.464,99
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	55.668,81	39.874,24
	145.751,85	148.339,23
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.908,59	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 16 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.101,99	14.290,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 91 T€ (Vorjahr: 14 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.199,69	1.668,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2 T€ (Vorjahr: 2 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.142,85	7.661,31
davon aus Steuern: 5 T€		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6 T€ (Vorjahr: 8 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	115.353,12	23.620,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	52,71	7,44
	395.749,55	307.083,56

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

- Geschäftsbesorgung Stadtwerke Jena Netze / Gasverteilung

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	947.644,80 0,00 947.644,80	815.975,86 0,00 815.975,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.450,11	3.538,03
5. Materialaufwand	-95.579,71	-51.308,53
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-337,84	-544,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-95.241,87	-50.764,10
6. Personalaufwand	-477.427,10	-381.031,37
a) Löhne und Gehälter	-396.603,00	-313.916,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 12.602,03)	-80.824,11	-67.114,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.817,38	-38.997,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-346.709,37	-324.343,79
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.419,52	1.761,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00) (davon aus Aufzinsung € 651,18)	-651,78	-3.404,14
12. Ergebnis nach Steuern	12.329,09	22.189,38
13. Sonstige Steuern	-614,66	-519,29
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-463,01	0,00
15. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	11.251,43	21.670,09
16. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme außenstehende Gesellschafter	-2.827,29	-4.768,72
17. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme SWJ	-8.424,14	-16.901,37
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb

A k t i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	3.864,34	4.034,88
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.864,34
	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	0,00	0,00
	3.864,34	4.034,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
davon gegen Gesellschafter: 0 T€		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	0,00	0,00
5. Interne Forderungen	20.672,05	20.672,05
	0,00	3.806,53
	20.672,05	3.806,53
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	20.672,05	3.806,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	24.536,39	7.841,41

P a s s i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	2.612,96	2.612,96
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.612,96	2.612,96
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.473,72	4.740,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 19 T€ (Vorjahr: 5 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.449,71	359,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	128,78
davon aus Steuern: 0 T€		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	21.923,43	5.228,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	24.536,39	7.841,41

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Geschäftsbesorgung Stadtwerke Jena Netze /
Grundzuständiger Messstellenbetrieb

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	89.177,20 0,00 89.177,20	63.773,39 0,00 63.773,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	437,37	145,75
5. Materialaufwand	-1.128,54	-731,94
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-12,69	-23,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.115,85	-708,43
6. Personalaufwand	-17.722,44	-13.758,50
a) Löhne und Gehälter	-14.559,82	-11.328,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 457,15)	-3.162,62	-2.429,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.273,16	-9.984,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.342,05	-33.252,96
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	955,92	61,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00) (davon aus Aufzinsung € 22,34)	-22,41	-153,86
12. Ergebnis nach Steuern	26.081,88	6.098,03
13. Sonstige Steuern	-23,16	-20,40
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49,27	0,00
15. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	26.009,44	6.077,63
16. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme außenstehende Gesellschafter	-6.535,72	-1.337,44
17. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme SWJ	-19.473,72	-4.740,19
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) haben gem. § 6b Abs. 1 EnWG ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr für die Bereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (Messstellenbetrieb)

aufgrund der energiespezifischen Dienstleistungserbringung an die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze) aufzuteilen und entsprechende Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Grundlage für die Aufteilung auf die Bereiche sind die in SAP auf Kostenstellen gebuchten Aufwendungen und Erträge. Der Kostenstellenaufbau der Stadtwerke Energie unterteilt sich in Servicebereichs-Kostenstellen und Geschäftsfelder.

Auf den **Servicebereichs-Kostenstellen** (Servicekostenstellen) fallen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen und Dienstleistungen, Personalaufwand, Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige betriebliche Aufwendungen an.

Die Servicekostenstellen sind:

- Bereich Geschäftsführung,
- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Betriebswirtschaft,
- Bereich Rechnungswesen (mit den Sachgebieten Anlagenbuchhaltung, Bilanzen und Steuern, Kontokorrentbuchhaltung),
- Bereich Energiewirtschaftliche Dienstleistungen (mit den Sachgebieten Energiedaten-/Prozessmanagement, Marktkommunikation/Marktprozesse, Abrechnung und Backoffice),
- Bereich Markt (Overhead mit den Teams Produktmanagement, Marketingkommunikation, Privatkundenvertrieb und Geschäftskundenvertrieb sowie Archiv/Empfang)
- Berufsausbildung/Betriebsrat
- Liegenschaften Eigennutzung

Auf den **Geschäftsfelder-Kostenstellen (Geschäftsfelder)** werden alle den Bereichen unmittelbar zuordnenden Geschäftsvorfälle - dies betrifft im Wesentlichen die Umsatzerlöse, Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, Abschreibungen auf die Fernwärme- und Erzeugungsinfrastruktur sowie sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht. Die Geschäftsfelder sind wie folgt aufgeteilt:

- Stromvertrieb
- Gasvertrieb
- Fernwärmevertrieb
- Energienahe Dienstleistungen
- Netzbetrieb Fernwärme
- Erzeugung
- IT-Netz
- Liegenschaften (Vermietung)
- Beteiligungsergebnis
- Geschäftsbesorgungen

Im **Geschäftsfeld Geschäftsbesorgungen** werden die Umsatzerlöse und Aufwendungen aus den Dienstleistungen Geschäftsbesorgung separat je Unternehmen dargestellt.

Anlage 5

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Tätigkeitsabschlüsse 2023

Die einzelnen Servicekostenstellen und Geschäftsfelder werden jeweils durch eigene Kontierungsobjekte (Kostenstellen) in SAP abgebildet. Das Geschäftsfeld Geschäftsbesorgungen wird nur mit direkt zugeordneten oder geschlüsselten Aufwendungen und Erlösen/Erträgen dargestellt.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung und der Aktivitäten-Bilanzen ist die Kostenstellen- bzw. Profitcenter-Auswertung aus dem SAP-Buchhaltungssystem. Die direkt auf den Geschäftsfelder-Kostenstellen gebuchten Sachverhalte werden unverändert übernommen.

Die auf den Servicekostenstellen erfassten Geschäftsvorfälle werden im Rahmen des Unbundling mittels geeigneter Schlüssel den Geschäftsfeldern anteilig zugeordnet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die **Ermittlung der Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung** wurden folgende Schritte durchgeführt:

Schritt 1 - Ermittlung der Gesamtkosten der Servicekostenstellen, das heißt

- Eliminierung /Umbuchung der direkt zuordenbaren Umsatzerlöse (im Wesentlichen Geschäftsbesorgungsentgelte) sowie direkt zuordenbaren Aufwendungen zwecks Ermittlung der Gesamtkosten.

Schritt 2 – Ermittlung des geeigneten Schlüssels je Servicekostenstelle

Je Servicekostenstelle gibt es einen eigenen Schlüssel, mit dem die Aufwendungen und Erträge möglichst verursachungsgerecht auf die Bereiche verteilt werden. Hierbei gibt es folgende Schlüssel/Schlüsselungsprinzipien:

- **Schlüssel „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte“**
Dieser Schlüssel setzt die gebuchten Geschäftsbesorgungsentgelte ins Verhältnis und wird nur in Kombination mit anderen Schlüsseln angewandt.
- **Schlüssel „Mischschlüssel“**
Dieser Mischschlüssel setzt sich aus 2 Teilen zusammen. Teil 1 sind die Anschaffungs- und Herstellkosten der entsprechenden technischen Anlagen und Teil 2 die Roherträge. Dieser Mischschlüssel wird immer in Kombination mit anderen Schlüsseln und nur für die Geschäftsfelder der Stadtwerke Energie angewandt.
- **Schlüssel „Mitarbeiteranzahl“**
Dieser Schlüssel setzt die Mitarbeiteranzahl je Bereich ins Verhältnis. Er wird ebenso nur in Kombination mit anderen Schlüsseln angewandt und nur für die Verteilung innerhalb der Servicebereiche.
- **Schlüssel „Mitarbeiterzuordnung“**
Hier wird anhand der Mitarbeiterzuordnung zu den Tätigkeitsfeldern ein Schlüssel ermittelt. Dieser Schlüssel wird ebenso nur in Kombination mit anderen Schlüsseln angewandt und nur für die Verteilung des Servicebereiches „Energiewirtschaftliche Dienstleistungen“ sowie innerhalb des Bereiches Markt verwendet.
- **Schlüssel „Anzahl Briefe“**
Mit diesem Schlüssel wird anhand der Anzahl der versendeten Briefe der Bereich Archiv (inkl. Empfang) geschlüsselt.
- **Schlüssel „Nutzfläche“**
Dieser Schlüssel wird nur für die Kostenstellen der eigengenutzten Liegenschaften angewandt. Mit diesem Schlüssel wird anhand der genutzten Büro- und Gewerbeflächen ein Verteilungsschlüssel für die Servicekostenstellen gebildet.

- **Schlüssel „Umsatzerlöse Tochtergesellschaften“**
Für diesen Schlüssel wurden die Umsatzerlöse (Vorjahr) der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Energie als Grundlage genommen.
- **Schlüsselungsprinzipien**
Die oben aufgeführten Schlüssel werden oft in Kombination angewandt, insbesondere dann, wenn Servicebereiche Ihre Dienstleistungen (Geschäftsbesorgung) für die Geschäftsfelder der Stadtwerke Energie und für beteiligte Unternehmen sowie Dritte erbringen.

Für die entsprechenden Servicebereiche wurden folgende Schlüssel / Schlüsselungsprinzipien angewandt:

Servicebereiche	Schlüssel / Schlüsselungsprinzip
Geschäftsführung	Schlüsselungsprinzip „Mitarbeiteranzahl, Mischschlüssel und Umsatzerlöse Tochtergesellschaften“
Unternehmensentwicklung	Schlüsselungsprinzip „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte und Mischschlüssel“
Betriebswirtschaft	Schlüsselungsprinzip „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte und Mischschlüssel“
Rechnungswesen	Schlüsselungsprinzip „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte und Mischschlüssel“
Energiewirtschaftliche Dienstleistungen	Schlüssel "Mitarbeiterzuordnung"
Overhead Bereich Markt	Schlüssel " Mitarbeiterzuordnung"
Berufsausbildung/Betriebsrat	Schlüssel "Mitarbeiteranzahl"
Liegenschaften Eigennutzung	Schlüsselungsprinzip "Nutzfläche und Mitarbeiteranzahl"
Archiv	Schlüssel "Anzahl Briefe"

Schritt 3 – Umlage zwischen den Servicebereichen

- Sachkontenspezifische Schlüsselung des Servicebereichs Geschäftsführung für die anderen Servicebereiche (kaufmännische Dienstleistungen von Stadtwerke Jena GmbH) anhand der Anzahl der Mitarbeiter,
- Pauschale Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen des Servicebereichs Geschäftsführung für die anderen Servicebereiche für die restlichen Sachkonten (mittels Schlüsselungsprinzip "Mitarbeiteranzahl, Mischschlüssel und Umsatzerlöse Tochtergesellschaften"),
- Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen der Kostenstelle Gebäude Rudolstädter Straße für die anderen Servicebereiche (mittels Schlüsselungsprinzip „Nutzflächen und Mitarbeiteranzahl“).

Schritt 4 – Umlage der Service-Kostenstellen auf Geschäftsfelder

- Sachkontenspezifische Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen des Servicebereichs Geschäftsführung auf die Geschäftsfelder Strom-, Gas- und Fernwärmevertrieb (Erträge/Aufwendungen aus EWB/PWB mittels der jeweiligen Roherträge),
- Pauschale Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen des Servicebereichs Geschäftsführung auf alle Geschäftsfelder für die Sachkonten, welche nicht spezifisch zugeordnet wurden,
- Pauschale Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen der restlichen Servicebereiche auf alle Geschäftsfelder.

Schritt 5 – Ermittlung der Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung der vier Bereiche SWJN

Die Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsfelder ist die Summe aus den direkt auf den Geschäftsfeldern gebuchten Sachverhalten zuzüglich der anhand obiger Schlüsselungssystematik ermittelten Anteile an den Aufwendungen und Erträgen der einzelnen Servicekostenstellen. Für die Geschäftsbesorgung Stadtwerke Netze wird so ein Gesamtergebnis ermittelt, welches dann mittels der bei der Stadtwerke Netze ermittelten Schlüssel auf die Tätigkeitsfelder der Stadtwerke Energie geschlüsselt wird.

Bilanz

Die direkt zurechenbaren Bilanzpositionen werden auf Grundlage der Profit-Center-Auswertung direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Zur Aufteilung aller nicht direkt zuordenbaren Beträge der Servicebereichs-Profitcenter auf die Geschäftsbereiche werden die Schlüssel analog der unter Schritt 2 und Schritt 5 zur Gewinn- und Verlustrechnung beschriebenen Prinzipien verwendet. Ausnahmen bilden das Anlagevermögen, welches nach dem Verhältnis der zugeordneten Abschreibungen geschlüsselt wird und die Forderungen aus Vor- bzw. Umsatzsteuer, welche nach dem Verhältnis der Umsatzerlöse bzw. des Materialaufwands des jeweiligen Bereichs zu den Gesamt-GuV-Positionen aufgeteilt werden.

Die Bilanzpositionen aus dem Bereich der Fremdvermietung von Liegenschaften, welche nicht das Objekt in der Grietgasse 4 betreffen, werden direkt dem sonstigen Bereich zugeordnet. Die übrigen Positionen werden mit Hilfe des Schlüssels „Nutzfläche“ auf die Tätigkeitsbereiche verteilt.

Unter dem Posten **Interne Forderungen und Verbindlichkeiten** werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die / gegenüber den anderen Tätigkeitsbereichen ausgewiesen.

Die Zuordnung des **Eigenkapitals** auf die Tätigkeitsbereiche wird aus dem Vorjahr beibehalten. Hierzu wurde in 2020 der Schlüssel aus dem Verhältnis des Anlagevermögens des jeweiligen Tätigkeitsbereiches zum Gesamt-Anlagevermögen verwendet.

Die Gesellschaft weist die Gewinnabführung auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, wie sie im Gesamtabchluss ausgewiesen ist, auch für jeden Tätigkeitsbereich aus.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie im Grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Geschäfte größerer Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.181 T€ sowie Umsatzerlöse aus Druck- und Abrechnungsdienstleistungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.551 T€ erzielt. Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betrugen 27.371 T€. Davon betreffen 21.107 T€ technische Dienstleistungen der Stadtwerke Netze und 1.562 T€ IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena.

Die Erträge und Aufwendungen wurden den Tätigkeiten einzeln zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt.

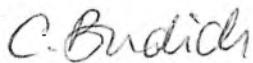
Zusätzliche Angaben

Grundlage für die Verrechnung der Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen sind die angefallenen Kosten.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2023.

Jena, 28. März 2024

Geschäftsführung



Claudia Budich



André Sack



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 1**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Sitz:	Jena
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag gilt in der derzeitigen Fassung datiert vom 27. September 2021.
Anschrift:	Rudolstädter Straße 39 07745 Jena
Handelsregister:	Amtsgericht Jena, HRB 202419 Ein Handelsregisterauszug vom 8. Februar 2024 mit der letzten Eintragung vom 7. Februar 2024 lag uns vor.
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung kommunaler Ver- und Entsorgungs-, Gebäude- und Grundstücksverwaltungs- sowie Dienstleistungsaufgaben, die Versorgung mit leitungsgebundener Energie, wie z.B. Fernwärme, Strom, Gas, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung einschließlich des Baus und Betriebes der dazu erforderlichen Anlagen, ferner Wohnungsbau, Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudewirtschaft, Energieeinsparung, Umweltentlastung, Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen inkl. Netzbetrieb, Programmierung und -verbreitung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 20.000.000,00



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

Geschäftsführung:

Frau Claudia Budich, Jena
 Herr Gunar Dennis Schmidt, Magdala (bis 31. Januar 2024)
 Herr André Sack, Jena (ab 1. Februar 2024)

Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem anderen Prokuristen vertreten. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter Dritter zu vertreten.

Prokura:

Frau Peggy von Damaras, Jena
 Herr Claus-Peter Bockhorn, Jena (bis 30. April 2023)
 Herr André Sack, Jena (bis 31. Januar 2024)
 Herr André Kliem, Erfurt (ab 1. Februar 2024)

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken.

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt.

Verbundbeziehungen:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH einbezogen. Sie ist verbundenes Unternehmen zu allen anderen Konzerngesellschaften der Stadtwerke Jena Gruppe.

Wirtschaftliche VerhältnisseWesentliche Verträge:

Ergebnisabführungsvertrag:

vom 3. Februar 2012 mit der SWJ, mit Änderungsvereinbarung vom 27. September 2021

Cash- und Kapitalpoolvereinbarung:

vom 10. März 2008 mit der SWJ



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 3

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:

Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig. Die Bescheide für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2021 ergangen.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2014 und wurde 2020 abgeschlossen.

Mit Prüfungsanordnung vom 26. Juni 2020 wurde durch das Finanzamt Jena eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 angeordnet. Die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.

Organschaft:

Mit der SWJ besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Jena unter der Steuernummer 162/125/04835 geführt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 1

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung (§ 6 Gesellschaftsvertrag).

Neben gesetzlichen Vorgaben ergeben sich die Aufgaben der Geschäftsführung aus den §§ 9 bis 11 des Gesellschaftsvertrages. Gemäß § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag gibt es eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 26. April 2021. Diese beinhaltet u. a. Regelungen zur Geschäftsverteilung (Zuordnung der Geschäftsbereiche und Beteiligungen).

Die Zustimmungspflichten, Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrates sind in §§ 12 bis 14 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Der Aufsichtsrat kann nach § 14 aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss bestellt.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 16 Gesellschaftsvertrag.

Weitere schriftliche Weisungen zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es auskunftsgemäß nicht und sind uns nicht bekannt geworden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Niederschriften, Beschlüsse und die zwei Umlaufbeschlüsse des Aufsichtsrates bzw. ein Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlungen haben uns vorgelegen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 2

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer/-in sind bzw. waren auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

Frau Claudia Budich

- Mitglied im Aufsichtsrat der Jenaer Nahverkehr GmbH, Jena

Herr Gunar Schmidt (bis 31. Januar 2024)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Herr André Sack (ab 1. Februar 2024) ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Offenlegung der Bezüge erfolgt mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zulässiger Weise verzichtet.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates sind entsprechend § 285 Nr. 9 HGB in Summe im Anhang angegeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 3

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat ihren Organisationsplan in einem Organigramm dargestellt, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten hervorgehen. Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert; er lag uns in der Fassung vom 1. Oktober 2023 vor. Darüber hinaus werden weitere organisatorische Abläufe und Zuständigkeiten in existierenden Dienstanweisungen und Regelungsabreden festgelegt. Diese aufbauorganisatorischen Grundlagen entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft ist in die konzerneinheitlichen Regelungen zur Korruptionsprävention eingebunden.

Mit Wirkung ab 1. September 2017 ist die Neufassung der Dienstanweisung DA/AO/11 "Antikorruption" und mit Wirkung ab 1. März 2023 die Neufassung der Dienstanweisung/AO/03 „Compliance-Management“ in Kraft getreten. Zusammen mit den bestehenden Dienstanweisungen v.a. der Einkaufsordnung, der Regelung von Zeichnungsbefugnissen und zu Spenden und Sponsoring sind hier Maßnahmen, die der Korruptionsprävention dienen sollen, umfassend und verständlich dokumentiert.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere interne Verfahrensregelungen, die die Trennung unvereinbarer Funktionen insbesondere die Trennung von Planung und Vergabe gegenüber Überwachung und Abrechnung von Bau-, Dienst- und sonstigen Leistungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Transparenz von Vergabeverfahren und die wettbewerbsgemäße Beschaffung gewährleisten sollen. Des Weiteren besteht ein Sponsoring- und Spendenkonzept der Gesellschaft/der Gruppe, die Verpflichtung zur Genehmigung von Nebentätigkeiten und das Verbot der Annahme und Gewährung von Geschenken und Vorteilen, die eine festgelegte Wertgrenze überschreiten. Zudem wurde konzernintern eine Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner bei Korruptionsverdacht benannt. Außerdem fanden zu Beginn des Jahres 2022 Compliance-Schulungen in Form von E-Learnings statt. Im konzernweiten Intranet gibt es zusätzlich eine „Compliance-Seite“, welche mögliche Compliance Risiken aufführt und konkrete Ansprechpartner aufzeigt. Dem Aufsichtsrat wurde am 25. September 2023 über das Compliance-Management berichtet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 4

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Geschäftsprozesse hat die Stadtwerke Jena Gruppe geeignete Dienstanweisungen erlassen. Das betrifft insbesondere den Kassen- und Zahlungsverkehr, das Finanzmanagement, die Auftragsvergabe und den Einkaufsprozess sowie den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

Ferner sind in § 9 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 4 a) und b) des Gesellschaftsvertrages Zustimmungspflichten der Gesellschafterversammlung u. a. für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und in § 12 Gesellschaftsvertrag Zustimmungspflichten des Aufsichtsrates für Investitionen, Kreditaufnahmen und -gewährungen, Leasingverträge und Grundstücksgeschäfte ab einer festgelegten Wertgrenze geregelt.

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Verträge werden dezentral in den betroffenen Bereichen abgelegt und sind in einem elektronischen Vertragsarchiv einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß § 12 Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Des Weiteren wird eine mittelfristige Unternehmensplanung für einen Planungshorizont von weiteren vier Jahren erstellt. Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung bestehen aus Ergebnis-, Finanz-, Bilanz- und Investitionsplan sowie einer Personalplanung. In der Investitionsplanung werden sachliche und zeitliche Zusammenhänge bei mehrjährigen Investitionsvorhaben nachvollziehbar dargestellt.

Die Planung entspricht in Bezug auf den Planungszeitraum und die Fortschreibung der Daten sowie in Bezug auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge der Teilpläne den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der SWEJ hat am 7. November 2022 den Wirtschaftsplan 2023 genehmigt und die Kenntnisnahme der mittelfristigen Unternehmensplanung 2024 bis 2027 bestätigt.

Der Aufsichtsrat der SWEJ hat am 13. November 2023 den Wirtschaftsplan 2024 genehmigt und die Kenntnisnahme der mittelfristigen Unternehmensplanung 2025 bis 2028 bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 5

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Erfolgs- und Investitionspläne wird im Rahmen der Monats- und Quartalsberichterstattung durch den Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ ausgewertet. Abweichungen werden analysiert. Für den Vertriebsbereich erhält die Geschäftsführung monatlich eine Berichterstattung. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans, insbesondere des Erfolgsplanes, ist außerdem Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsführung und regelmäßig an den Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Bereich Rechnungswesen der SWEJ untergliedert sich in die Sachgebiete Bilanzen und Steuern (Finanzbuchhaltung), Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung. Das interne Rechnungswesen (Controlling) einschließlich der Kostenrechnung sowie das Finanz- und Cashmanagement werden vom Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ verantwortet.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Es werden Quartalsabschlüsse sowie Planungsrechnungen erstellt. Die gesetzlichen Anforderungen an die interne Rechnungslegung, die sich aus § 6b EnWG ergeben, werden erfüllt.

Damit entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den spezifischen Anforderungen und der Größe der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Leistungen des Finanzmanagements werden von der SWEJ als kaufmännischer Geschäftsbesorger für die Stadtwerke Jena Gruppe erbracht. Der Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ umfasst auch das Finanz- und Cash-Management. Hierzu gehören die Finanzplanung, die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung.

Die kurzfristige Finanzplanung basiert auf der Mittelfristplanung. Die Liquiditätsplanung wird laufend an aktuelle Gegebenheiten angepasst und umfasst Zeiträume von einigen Tagen bis zu einem Jahr.

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 6

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Finanz- und Cash-Management der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Es gilt die Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2008 und das Handbuch zur Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2011. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Konzernfinanzrichtlinie nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die bestehende Ablauforganisation stellt sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Unterjährig werden Abschläge erhoben, die auf Basis der Verbrauchsabrechnungen der Vergangenheit bzw. aus den Verbrauchsschätzungen bei Neukunden ermittelt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen der Gesellschaft und deckte alle wesentlichen Geschäftsbereiche ab.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Sowohl die SWEJ selbst als auch deren Tochterunternehmen sind in das Berichtswesen der Stadtwerke Jena Gruppe einbezogen. Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften und wesentlicher Beteiligungen erfolgen auf Grundlage des internen Berichtswesens sowie der Quartalsabschlüsse. Darüber hinaus besteht für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der Tochtergesellschaften die Notwendigkeit der Zustimmung durch deren Gesellschafterversammlung. Hierzu zählt u.a. die Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen der Tochtergesellschaften. Für Beschlüsse, die die SWEJ als Gesellschafter der Tochtergesellschaften fassen, bestehen außerdem Zustimmungspflichten durch den Aufsichtsrat der SWEJ. Einzelheiten regeln die Gesellschaftsverträge der SWEJ und der Tochtergesellschaften.

Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 7**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die SWEJ ist in das Konzern-Risikomanagement der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Das Konzern-Risikomanagementsystem trat mit der Dienstanweisung DA/AO/05 und den entsprechenden Anlagen, insbesondere dem Handbuch zur Risikosoftware der Stadtwerke Jena Gruppe, zum 1. November 2013 in Kraft. Die DA/AO/05 „Risikomanagement-System“ wurde zuletzt am 1. Oktober 2023 aktualisiert.

Auf der Basis von Risikoanalysen wurden Frühwarnsignale definiert. Risikobewertung und -berichterstattung erfolgen über das konzernweit eingesetzte Softwareprogramm prevero. Der im System geführte Risikokatalog wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft.

Die Überwachung der Risiken ist durch die quartalsweise Risikoberichterstattung, regelmäßige Arbeitsberatungen und quartalsweise Auswertungen zum Geschäftsverlauf gewährleistet. Bestandsgefährdende Risiken können so rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risiken, Schwellenwerte und Gegenmaßnahmen sind im Risikokatalog im Rahmen des Konzern-Risikomanagements ausreichend dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe der konzernweit eingesetzten Software prevero.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Ein aktueller Risikokatalog lag vor.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 8**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für die Regelung des Energiehandels wurde am 16. März 2015 das „Risikohandbuch Energieein- und-verkauf“ in Kraft gesetzt und zuletzt am 1. Juni 2023 geändert.

Folgende Handelsprodukte dürfen nach dem Risikohandbuch Energieein- und -verkauf gehandelt werden:

- Offene Fahrpläne
- Definierte Fahrpläne
- Terminhandelsprodukte
- Spotmarkt und Intradayprodukte

Geschäfte dürfen nur mit den in einer Liste geführten zulässigen Handelspartnern getätigt werden. Die Geschäftspartner werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung bzw. vor Vertragsabschluss auf Bonität geprüft und in Risikoklassen eingeteilt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Risikoklasse ergeben sich Auswirkungen auf den Vertragsabschluss und die Höhe des Handelsvolumens.

Die abgeschlossenen Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas werden jahresscheibenbezogen, innerhalb wöchentlicher Portfolioberichte durch externe Dienstleister, als Einheit bewertet und dokumentiert. Offene Short-Positionen dürfen maximal bis zur Höhe des Risikokapitals entstehen. Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt das jährliche Risikokapital maximal T€ 600 für Strom und T€ 1.200 für Gas.

Die Beschaffungsgeschäfte im Energiehandel dienen der Sicherung der abgeschlossenen Absatzgeschäfte. Ziel der Hedge-Strategien ist die Absicherung gegen das Preisänderungsrisiko.

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in der Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2008 geregelt. Danach dürfen nur ausdrücklich zugelassene Finanzinstrumente (Positivliste), die im Risikohandbuch Energieein- und -verkauf aufgezählt sind, eingesetzt werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 9

Die Regelungen im Risikohandbuch Energieeinkauf und -verkauf und in der Konzernfinanzrichtlinie sind für die SWEJ ausreichend.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der 2017 abgeschlossene Zinsswap dient ausschließlich der Zinssicherung.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Beschaffungs- und Absatzgeschäfte im Energiehandel werden in jahresscheibenbezogenen Beschaffungs- und Vertriebsbüchern durch das externe Portfoliomanagement eingepflegt.

Die Risikoanalyse der Strom- und Gasportfolien werden durch den Energiehandel und durch das interne Risikocontrolling durchgeführt. Hierzu dienen die wöchentlichen Portfolioberichte von Dienstleistern. Die Bewertung der Beschaffungs- und Absatzgeschäfte von Strom und Gas wird durch den Bereich Betriebswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Energiehandel durchgeführt. In den regelmäßigen (14-tägigen bis Juli 2023, monatlich ab August 2023) Risikokomitee-Sitzungen, an denen die Geschäftsführung, das Risikomanagement, das interne Risikocontrolling, die Vertriebsleitung sowie der Energiehandel teilnehmen, wird der aktuelle Stand der Beschaffungen und des Absatzes im Strom- und Gasbereich erläutert.

Die Kontrolle und Überwachung der Geschäfte im Bereich Finanzinstrumente unterliegt laut Konzernfinanzrichtlinie dem Team Betriebswirtschaft. Monatlich erfolgt eine Berichterstattung an die Geschäftsführer im Rahmen des Finanzreportings.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wurden keine Derivatgeschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 5 a).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 10

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 5 a) und 5 c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht. Diese Aufgaben werden von der Konzernrevision der SWJ aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Konzernrevision ist disziplinarisch der Geschäftsführung der SWJ (oberstes Mutterunternehmen des SWJ Konzerns) unterstellt und seit dem 01.01.2022 organisatorisch im Bereich Governance angesiedelt. Die Konzernrevision wird auf Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplanes auf Konzernebene tätig. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Konzernrevision die Prüfung des Prozesses der „Preisermittlung, IKS, Genehmigung, Freigabe der Preisanpassungen, Kommunikation und Erfassung bzw. Umsetzung Preisänderungen“ und eine Sonderprüfung zum Abrechnungsprozess „Inkassounternehmen“ untersucht. Die schriftlichen Revisionsberichte Rev23-005 und Rev23-016 liegen uns vor. Die Prüfung der Risikoerfassung und Bewertung des Risikomanagementsystems wurde in 2023 begonnen und wird aufgrund von neuen Verantwortlichkeiten in 2024 fortgeführt. Grundsätzlich berücksichtigt die Konzernrevision bei ihrer Tätigkeit die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Funktionstrennung, was auch der Korruptionsprävention dient.

Die Konzernrevision hat zuletzt mit Bericht Nr. 18/2014 über die Compliance und Korruptionsprävention in der Stadtwerke Jena Gruppe berichtet. Seit Einführung eines Compliance-Management-Systems (siehe Fragenkreis 2c) obliegt diese Aufgabe der Compliance-Beauftragten und ist mit einer jährlichen schriftlichen Berichterstattung verbunden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 11

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Konzernrevisionsplanes ist mit uns in unserer Funktion als Konzernabschlussprüfer erfolgt. Wir haben uns im Rahmen der Prüfung, in Gesprächen mit der Konzernrevision sowie durch Einsichtnahme in die erhaltenen Unterlagen über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Internen Revision informiert.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Als bemerkenswerte Mängel werden Feststellungen der Kategorie A nach der internen Einstufung der Konzernrevision gewertet.

Die Konzernrevision hat im Rahmen ihrer unter c) genannten Tätigkeiten keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Hierzu ist generell anzumerken, dass die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision (als Bestandteile der Revisionsberichte) der Geschäftsführung vorgelegt werden. Einmal jährlich zum Jahresende findet zudem ein sogenanntes Jahresgespräch der Konzernrevision mit der Geschäftsleitung statt, in dem auch die Revisionsthemen für das Folgejahr festgelegt werden. Empfehlungen werden, soweit möglich, sofort umgesetzt. Bei Bedarf führt die Revision Nachschauprüfungen durch. Regelungen zum sog. Follow-up-Prozess enthalten das Revisionshandbuch sowie die Dienstanweisung Interne Revision DA/AO/04. Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen wird durch die Konzernrevision überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß den uns im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegten Protokollen der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften gemäß § 9 Abs. 4 und § 12 des Gesellschaftsvertrages nicht eingehalten worden sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 12

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung führte nicht zu Feststellungen, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte der Gesellschaft nicht mit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Gesamtplanung angemessen berücksichtigt und anschließend in die Investitionspläne und den Finanzplan für das Folgejahr sowie die Mehrjahresplanung aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung der Finanzierbarkeit gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 13

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionskontrolle erfolgt laufend sowie im Rahmen der Quartalsberichterstattung an die Aufsichtsräte.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den für 2023 geplanten Investitionen von T€ 11.295 stehen durchgeführte Investitionen von T€ 11.916 gegenüber. Insgesamt liegt somit eine Überschreitung des Investitionsplans vor. Eine wesentliche Überschreitung erfolgte im Bereich der Fernwärme bei zwei Maßnahmen in Höhe von T€ 840. Gründe lagen in einem erhöhten Ausschreibungsergebnis sowie zahlreichen Unterbrechungen und einer Bereitstellung von Notversorgungsmaßnahmen. Mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. November 2023 wurde die Überschreitung genehmigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die SWEJ gilt die Einkaufsordnung der Stadtwerke Jena Gruppe vom 27. August 2018. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln oder die Regelungen der Einkaufsordnung haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in Abhängigkeit von den in der Einkaufsordnung festgelegten Wertgrenzen eingeholt. Für Darlehensaufnahmen wurden entsprechend der Konzernfinanzrichtlinie Konkurrenzangebote eingeholt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 14**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den vorliegenden Protokollen der Aufsichtsratssitzungen gab es in 2023 keine wesentlichen Vorgänge, über die zu berichten gewesen wäre. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Handlungen der Geschäftsleitung werden im Rahmen einer D & O-Versicherung, die auf Konzernebene für den Konzernverbund abgeschlossen worden ist, abgedeckt. Ein Selbstbehalt wurde mit dem Versicherer nicht vereinbart.

Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert und werden regelmäßig der aktuellen Risikoentwicklung angepasst.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 15

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in nennenswertem Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände sind nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur ist in Folge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch externe Finanzierungsquellen (von Gesellschaftern und Dritten) geprägt. Die Kapitalstruktur besteht zu 33,7 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 66,3 % aus Fremdkapital. Innerhalb des Fremdkapitals überwiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag betragen T€ 37. Im Wirtschaftsplan 2024 sind Investitionen von T€ 18.057 (einschließlich Erwerb von Beteiligungen) vorgesehen. Diese sollen aus Eigenmitteln in Form erwirtschafteter Abschreibungen (T€ 5.271) und über den konzerninternen Cash- und Kapitalpool finanziert werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 16

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft zwar Mutterunternehmen ist, aber keinen Konzernabschluss für den „Teilkonzern SWEJ“ aufstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2023 Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand von T€ 617 erhalten, im Wesentlichen für den Neu- und Ausbau des Wärmenetzes nach dem KWKG sowie für Ladeinfrastruktur und für das Projekt JenErgieReal. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 32,8 % (Vorjahr 39,0 %). Unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens für Investitionszuwendungen beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 33,7 %. Die Eigenkapitalquote ist - auch unter Berücksichtigung des Bestehens eines Ergebnisabführungsvertrages - angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Jedoch ist ein deutlicher Rückgang der EK-Quote durch den Anstieg der Bilanzsumme im Berichtsjahr zu erkennen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Ergebnis ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die SWJ abzuführen. Den Minderheitsgesellschaftern steht eine Ausgleichszahlung zu, die sich nach deren Anteilen am Stammkapital der SWEJ bemisst. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Im Hinblick auf künftige Ausschüttungen verweisen wir auf den Anstieg des Investitionsvolumens in den kommenden Jahren 2024 bis 2028 auf Mio. € 139,0 laut Wirtschaftsplan. Allein das Investitionsbudget im Bereich „Energiedienstleistungen und Erzeugung“ umfasst im Planungszeitraum bis 2028 Mio. € 85,6.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 17Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Nach den Auswertungen der internen Rechnungslegung setzt sich das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 vor Abführung und Ausgleichszahlungen von T€ 36.188 im Wesentlichen aus den Bereichen Beteiligungen von T€ 26.410, Fernwärmennetz und –vertrieb von T€ 9.264, Stromvertrieb von T€ - 1.448 und Gasvertrieb von T€ 3.832 zusammen. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen mussten für ein- und mehrjährige Verträge Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von T€ 4.790 gebildet werden, die das Ergebnis entsprechend belasten. Die übrigen Bereiche (Erzeugung, Dienstleistungen, Betriebsführung, Immobilien, IT-Netz) weisen zusammengenommen ein negatives Ergebnis von T€ - 1.870 aus.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr 2023 von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Antworten zu der Fragen 14 a).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist die Konzessionsabgabe als steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet zu betrachten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 18

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die sowohl in Vorjahren, als auch im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Rückstellungsbildungen dienen dazu, die absehbaren/einschätzbaren Verluste gemäß dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip vorwegzunehmen, um künftige Abrechnungsperioden nicht mit diesen Verlusten zu belasten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 15b) und 16a) und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.